

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaaltene Kolonne:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserte finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **460000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Die Ablenkungstaktik der schwarzblauen Bankerotteure.

Die Zentrumsleute und die Konservativen sind in heller Verzweiflung ob der für sie vernichtenden Wirkungen, die ihre seit Jahren gemeinsam verübten Taten zur Folge gehabt haben. Die Zollwucherpolitik, die ungeheure Teuerung verursachte, die Finanzreformen von 1906 und 1909 und die mancherlei anderen „Leistungen“, die der schwarzblaue Block vollbracht, haben in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes eine tiefgehende und nachhaltige Unzufriedenheit hervorgerufen, die sich seit einem Jahre bei zahlreichen Nachwahlen zum Reichstag unabweisbar bekundete, daß den Blodbrüdern darob Angst und Dange wird und sie verzweifelt nach einem rettenden Ausweg aus der für sie so bösen Situation suchen. Merkwürdig ist allerdings auf jeden Fall, daß die schwarzblauen Blodbrüder von den Früchten ihrer nackten klassenegoistischen und völkerverräterischen Politik überrascht und verblüfft sind. Man kann aus dieser Tatsache wieder einmal erleben, wie wenig den sonst so geriebenen pfäfflich-junkelichen Politikern die einfachsten Lebensweisheiten bekannt sind. Liebknecht tat einmal den Ausspruch: „Man kann nicht eine Tat begehen und zugleich ihre Konsequenzen abschneiden“, und er sprach damit goldene Worte aus, die alle büßfertig-pfäfflich-junkelichen Politiker unter Glas und Rahmen tun und sich stets vor Augen halten sollten. Ob sie danach handeln würden, wäre freilich auch dann zweifelhaft; wollen sie doch auch heute trotz der allgemeinen Volksempörung noch nicht von ihrer Raubpolitik ablassen, wie sie zum Beispiel mit ihrem Kampfe gegen alle Maßnahmen zur Behebung der drückenden Fleischnot beweisen. Sie wollen unter keinen Umständen auf die reiche Beute, die ihnen der Zoll- und Lebensmittlwucher jeden Tag aufs neue zuführt, verzichten, und sie suchen daher nach anderen Mitteln zur Unterdrückung der Volksmassen. Lange Zeit haben sie den Reichskanzler Bethmann Hollweg um eine „Wahlparole“ für die nächsten Reichstagswahlen angefleht, um die Unzufriedenen von den Objekten ihrer Unzufriedenheit abzulenken. In ihrer Verzweiflung begrüßten sie auch die kaiserlichen Reden von Königshaus mit der abermaligen Proklamierung des Absolutismus und von Marienburg mit der Verkündung der „Sammelpolitik“; aber bald gingen die Herrschaften darüber hinweg, erachteten sie also als unbrauchbare Heilmittel, so daß sie nur „vorübergehende Erscheinungen“ blieben. Das gleiche Schicksal hatte die als Ente gemeldete angebliche Bethmannsche Wahlparole des „Schutzes der nationalen Arbeit“, das heißt Verewigung der agrarischen Raubpolitik, die nur kompletter Stumpfheit in einer Zeit der drückendsten Teuerung und empfindlichsten Ernährungsnot des Volkes erfinden könnte. In der Post machte ein verbrecherisches Subjekt den Vorschlag, nach den berüchtigten Bonaparteischen Nezepten einen auswärtigen Krieg anzuzetteln, um die Aufmerksamkeit des unzufriedenen Volkes von den innern Zuständen abzulenken und es in einen Taumel des nationalen Deliriums zu versetzen. Bis jetzt ist es aber auch dazu nicht gekommen und die für die Volkserlöser so verzweifelte Situation dauerte fort.

Da ist nun Moabit gekommen, der „Aufschieber“ aus Anlaß des an sich unbedeutenden Streiks von 141 Arbeitern der Stinnes'schen Kohlenfirma Kupfer & Co., der Kettenschlag mit den Polizeischlägern in den Straßen und die Rettung ist da. „Geseget sei die Bombe!“ schrieb der bonaparteische Gaulois in Paris vor Jahren. „Geseget sei der innere Krieg!“ schreit und krächzt die gesamte deutsche reaktionäre Presse im Chor, wenn schon kein frischer und fröhlicher erlösender auswärtiger Krieg zu haben ist. Im Handumdrehen schwindeln die Scharmacher ohne Unterschied der Couleur die Vorgänge in Moabit zu einer Machtprobe, einem revolutionären Beispiel der Sozialdemokratie um und schreien nach Ausnahmegeetzen, nach einem neuen Zuchthausgesetz, nach dem Verbot des Streikpostensitzens und Knebelung der deutschen Arbeiterschaft wie zur Zeit des Sozialistengesetzes, das ja ebenfalls unter verbrecherischer Ausschlagung der 1878er Attentate durch Bismarck geschaffen worden war. Zu der reaktionären und scharfmacherischen Tagespresse gesellt sich die gleichgestimmte wirtschaftliche Unternehmerpresse, wie die ehemalige Stimmische Deutsche Arbeitgeber-Zeitung und andere, und endlich wiederholt bereits der berüchtigte Scharfmacherverband, der Zentralverband deutscher Industrieller, seine Manöver von 1897, diesmal allerdings ohne die gefällige Mitwirkung eines Grafen Pobjadowsky, um „Material“ gegen die Gewerkschaften zu gewinnen und wieder eine so verlogene und schandbare Denkschrift zustande zu bringen, wie das berüchtigte Nachwort zur Zuchthausvorlage von 1899 war.

Wir haben schon in voriger Nummer (Seite 342) das Rundschreiben des Herrn Bued erwähnt, auf welche Weise er „Material“ gegen das Streikpostensitzen sammeln will. Um das „gute Werk“ allseitig zu fördern, hat ein Angestellter des Zentralverbandes, Herr Steinmann-Bucher, Redakteur der vom Zentralverband herausgegebenen Deutschen Industrie-Zeitung, im Berliner Tag einen perfiden Heftartikel gegen die deutschen Arbeiter veröffentlicht und den Schrei nach einer „starken Regierung“ erhoben, die die Unzufriedenheit des

arbeitenden Volkes austrottet, vielleicht, wenn nicht anders, so in einem Meer von Blut in den Straßen à la Moabit erstickt soll. Von besonderem Interesse ist dabei, daß dieser Steinmann-Bucher ein sogenannter „freier Schweizer“ ist, also nach Deutschland kommt, um als besoldeter literarischer Landsknecht oder als moderner „schweizerischer Meisläufer“ den Vernichtungskrieg gegen die deutschen Arbeiter zu predigen. Wirklich freie Schweizer, die sich in Deutschland an dem Freiheitskampfe der Arbeiter beteiligen, werden ausgewiesen. Der Heftartikel des Steinmann-Bucher hat sogar einen nationalliberalen Professor, Herrn Dr. Kindermann in Pöhlheim bei Stuttgart, so empört, daß er ihm in der Frankfurter Zeitung mit einem langen Artikel entgegengetreten ist und ihn zurückgewiesen hat. Das böswillige Treiben der Arbeiterfeinde auf der ganzen Linie beweist, daß sie zur Sicherung ihrer gewinnreichen Schandwirtschaft zu allem fähig sind und zu der Ausplünderung durch den Zoll- und Lebensmittlwucher noch die Entrechtung der deutschen Arbeiterschaft durch Ausnahmegeetze hinzuzufügen bereit sind. Die schwarzblauen Bankerotteure schrecken vor keinem Mittel zurück, um aus der für sie verzweifeltsten Situation herauszukommen, die ja durch die Gegenagitation des Hansabundes, durch den Bischofsstreit und die verschiedenen Strömungen in den Reihen der Katholiken, durch den rapiden Rückgang des Schnapsabfahes, durch Vorgänge, wie die in Portugal, noch komplizierter werden.

Da gilt es nun für die deutschen Arbeiter, wie ein Mann zusammenzutreten, um die neuen Verzweiflungstriebe der bankrotteten Politiker zu vereiteln. „Nieder mit der Reaktion!“ und: „Dinein in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen!“ muß nun unsere Sammlungs- und Kriegsparole lauten.

Die Tarifverträge im Jahre 1909.

In einer Sonderbeilage veröffentlicht das Reichsarbeitsblatt die alljährliche übliche Darstellung der Entwicklung und des Standes der Tarifverträge im Jahre 1909. Das Ergebnis ist ein weiterer schätzbare Fortschritt des Gedankens des Tarifvertrags, der eine Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses bedeutet und womit sich auch Leute abfinden müssen, die auf politischem Gebiet die ärgsten Reaktionen und größten Schreie gegen die weitere Demokratisierung etwa der berüchtigten „preussischen Eigenart“ sind. Am 1. Januar 1909 bestanden 5981 Tarifverträge für 130 257 Betriebe und 1 055 654 Personen, von denen im Laufe des Jahres 1765 Verträge für 21 606 Betriebe und 219 382 Personen erloschen. Neu in Kraft traten 2360 Tarifverträge für 30 706 Betriebe und 256 116 Arbeiter, so daß am Schlusse des Jahres im ganzen 6578 Tarifverträge für 137 214 Betriebe und 1 107 478 Arbeiter in Geltung waren.

Vergleicht man die letzten drei Jahre miteinander, so ergibt sich nach den Berichten folgender Bestand:

Jahr	Verträge	Betriebe	Arbeiter
1907	5324	111 050	974 564
1908	5071	120 401	1 026 485
1909	6578	137 214	1 107 478

Da es sich in der Vergleichsperiode um drei Krisenjahre handelt, so ist die feste Weiterentwicklung des Tarifvertrags um so beachtenswerter. Sie ist ein erfreulicher Beweis für die im Vergleich zu früheren Zeiten zugunsten der Arbeiter eingetretene Verschiebung der Situation. Jahrzehntlang war es so, daß die Krise das wieder verhängte, was die Prosperität den Arbeitern gebracht hatte. Der Schlüssel zur Lösung des Rätsels besteht in der durch die Mitglieder treue bewirkten Ertüchtung der Gewerkschaften. Früher liefen in guter Zeit die Arbeiter zusammen, unternahmen eine Lohn- oder Streikbewegung, eroberten einige Verbesserungen der Arbeits- und Lohnbedingungen und dann lief man wieder auseinander. So blieben die Gewerkschaften schwach und die Unternehmer konnten in der wieder eingetretenen schlechten Wirtschaftsperiode die früheren Zustände wieder herzustellen und die Arbeiter rückgängig machen und womöglich die Arbeitsverhältnisse noch schlechter gestalten, als sie vorher waren. An die Aufrechterhaltung erkämpfter Errungenschaften oder gar an eine Weiterentwicklung der Verhältnisse durch Kampf konnte die Gewerkschaft kaum denken, und wagte sie aber dennoch den Versuch, so erlebte sie in diesen Fällen eine Niederlage, die für ihr Ansehen erst recht verberblich war. Die Wandlung zum Besseren, die im Laufe der Zeit eingetreten, hat die Gewerkschaft befähigt, in der Krisenperiode nicht nur die durch Tarifverträge geschaffene Grundlage zu sichern, sondern auch auf derselben weiter zu bauen. Das ist Entwicklung und Fortschritt.

Zu der obigen kleinen Tabelle ist zu bemerken, daß man es in den Zahlen nicht mit reinen Nettoangaben zu tun hat, da vielfach Doppel- oder auch Mehrfachzählungen enthalten sind. Für 1908 und 1909 sind zwar reine Angaben gewonnen worden und in Zukunft sollen Zählblätter zur Ausfüllung für jeden einzelnen Tarifvertrag verwendet werden, um die jeweilig gültigen Zahlen der erloschenen Betriebe und Personen festzustellen. So reduzierten sich auch die Bruttoangaben pro 1909 nach Ausmerzung der Doppelzählungen auf 2090 Tarifverträge, 24 209 Betriebe und 230 195 Personen. 1765 Tarifverträge für 21 606 Betriebe und 219 382 Personen waren im Jahre 1909 durch Ablauf erledigt worden, so daß man es mit einem neuen Zuwachs von 395 Verträgen, 6160 Betrieben und 36 734 Personen zu tun hätte, wobei es sich um Bruttogaben handelte. Vergleicht man aber die Zahlen der Jahre 1909 und 1908 in der Tabelle miteinander, so ergibt sich ein Zuwachs für 1909 von 907 Verträgen, 16 813 Betrieben und 81 013 Personen, ganz erheblich mehr. Diese Statistik ist also keineswegs klar und durchsichtig und daher fortwährend verbesserungsbedürftig.

In der Statistik für 1909 sind die fünf Meldestärksten Betriebe und Konditionen sowie der Lagerarbeiter zc. (Transportarbeiterverband) mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, der Chemigraphen und Kupferbrüder, der Photographen und der Lichtbrüder inbegriffen, die für 477 Betriebe und 6461 Personen gelten.

Die einzelnen Gewerbegruppen haben unter gleichzeitiger Berücksichtigung der beschäftigten Personen folgenden Anteil an dem Bestand der Tarifverträge:

Gewerbegruppen	Bestand der Tarifverträge am 31. Dezember 1909			Zahl der nach der gewerbl. Betriebsstatistik am 31. Dezember 1907 beschäftigten Personen	Zahl der u. d. Tarifstatistik erfassten Personen	
	Tarife	Betriebe	Personen		1909	1908
Kunst- u. Handwerksm. u. d. Industrie der Steine und Erden	2	52	287	119758	86146	0,2
Metallarbeiter u. d. Maschinen zc.	469	4650	35930	770563	686135	4,7
Textilindustrie	583	13470	120813	2057302	1920316	5,8
Papierindustrie	201	381	14922	1088280	529899	1,4
Lederindustrie	82	1674	20982	230925	151439	0,1
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	172	444	18535	206973	181601	9,0
Industrie d. Nahrungs- und Genussmittel	686	15842	129606	771059	707801	16,8
Bekleidungsindustrie	1024	5814	65442	1239945	904394	5,3
Reinigungsgewerbe	572	17287	104841	1303353	684254	8,0
Baugewerbe	22	1057	990	254995	115562	0,4
Poligraph. Gewerbe	2099	59346	434830	1563594	1543222	27,8
Handelsgewerbe	69	6989	77944	208852	162501	37,8
Verkehrsgewerbe	117	1099	30121	2063634	1271779	1,5
Gast- u. Schankwirtsch.	251	2194	19673	406104	389039	4,8
Sonstiges	21	305	1260	803603	315245	0,2
Zusammen	6578	137214	1107478	—	—	—

Bestand am 31. Dezember 1908 . . . 5671 120401 1026485

Den absolut größten Anteil hat demnach das Baugewerbe, sodann die Holzindustrie, an die sich die Metall- und Maschinenindustrie anschließt. Relativ den größten Anteil haben im Hinblick auf die beschäftigten Personen die poligraphischen Gewerbe, sodann das Baugewerbe, die Holzindustrie, die Leder- und Bekleidungsindustrie und hieran anschließend mit 5,1 Prozent die Metall- und Maschinenindustrie.

Ueber die Tarifverträge, an denen unser Verband interessiert ist beziehungsweise die er mitgeschaffen hat, gibt unser Jahrbuch Auskunft. Danach bestanden im Bereich des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes folgende Tarifvertragsverhältnisse:

Jahr	Verträge	Betriebe	Arbeiter
1903	32	2108	11862
1904	79	4137	25406
1905	157	6269	41490
1906	306	9294	82560
1907	393	11443	100698
1908	376	11172	91588
1909	398	10752	95137

Das schlimmste Krisenjahr 1908 hat einen Rückschlag gebracht, zu dessen Erklärung das Jahrbuch pro 1908, Seite 205 und 206, bemerkt: „Fast alle Tarife haben im Jahre 1908 für weniger Arbeiter Gültigkeit als im Jahre 1907, weil durchgängig in allen Betrieben im Laufe des Jahres Arbeiterentlassungen vorgenommen wurden. Das die Kollegen überall für die Erhaltung des Bestandes an Tarifen eintraten, geht aus dem Umstand hervor, daß im Jahre 1908 nur 41 Tarife nicht wieder erneuert werden konnten, während es im Jahre 1907 72 waren. Ueber den Grund der Nichterneuerung oder Verlängerung wird nur in den wenigsten Fällen berichtet. Soweit dies aber geschah, sind die betreffenden Angaben wohl einer Betrachtung wert. 6 Tarife sind verschwunden, weil die betreffenden Betriebe nicht mehr existieren, zum Teil in Konkurs geraten sind. Von 2 Tarifen wurde berichtet, daß die Unternehmer der Betriebe, für die diese Tarife Geltung hatten, dem Industriellenverband beitraten und hier die Erneuerung oder Verlängerung nicht zuließ. Bei 10 außer Kraft getretenen Tarifen war die Ursache der Aufhebung der Umstände, daß die Unternehmer bei Erneuerung der Tarife den Konkursrückgang ausnutzen wollten, indem sie wesentliche Verschlechterungen in die Tarife hineinzubringen versuchten. Bei einigen der Tarife sollten die Arbeiter in Abzügen an den bisher bestehenden Tarifpreisen in Höhe von 3 bis 10 Prozent willigen, wenn der Tarif wieder erneuert werden sollte. Die Arbeiter lehnten natürlich ein solches Ansuchen ab, da es jedenfalls zweckmäßiger ist, ohne Tarif zu arbeiten, als unter einem Tarif, der die Existenzmöglichkeit nicht gewährt und außerdem für absehbare Zeit die Möglichkeit einer Verbesserung unterbindet. In einigen Fällen hatten die Unternehmer die Absicht, die bisher bestehenden Tarife auf längere Zeit zu erneuern und mußten die Arbeiter alles aufwenden, um eine Verlängerung von nur einem Jahre zustande zu bringen, damit sie, wenn die Verhältnisse sich in dieser Zeit bessern sollten, dann auch an die Verbesserung der Verhältnisse herantreten könnten. Trotz aller unangünstigen Umstände in der Tarifbewegung im Jahre 1908 kann aber das Ergebnis am Jahresabschluss als ein befriedigendes gelten, wenn es in Vergleich mit den Vorjahren gesetzt wird. Danach ist in einem Zeitraum von 5 Jahren eine Vermehrung der Tarifverträge auf das zwölfwache der Zahl von 1903 zu verzeichnen.“

Im Jahre 1909 wurden 61 Tarife erstmalig abgeschlossen. 39 Tarife, die abgelaufen waren, wurden nicht wieder erneuert. Verschuldet ist dies in der Hauptsache durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse. In einigen Fällen wurde auch von den

Erhalten kein Gewicht auf die Erneuerung des ablaufenden Tarifs gelegt, weil sie keine wesentlichen Verbesserungen erzielen konnten und es daher für sie vorteilhafter war, eine Zeitlang tariflos zu arbeiten und den Eintritt einer besseren Konjunktur abzuwarten. Die Zahl der bestehenden Lärte ist um 22 höher als im Vorjahr und beträgt zusammen 398. Der Rückgang der Zahl der Betriebe von 11 172 um 420 auf 10 752 ist wohl in der Hauptsache den verheerenden Wirkungen der Krise zuzuschreiben. Die Zahl der im Tarifverhältnis arbeitenden Kollegen ist um 3549 auf 95 137 gestiegen. Damit ist die Zahl von 1907 allerdings noch nicht wieder erreicht, die Öffnung ist jedoch vorhanden, daß sie bei ausbleibender Konjunktur wieder erreicht wird. 39 Tarife konnten im Berichtsjahr nicht wieder erneuert werden. Eingehen des Betriebes, Konkurs des Unternehmers oder die zu lange Tarifdauer, durch welche unsere Kollegen gebunden werden sollten zc. werden als Grund angegeben. Eine Erneuerung oder Verlängerung bestehender Tarife wurde in 38 Fällen für 2694 Betriebe mit 20 816 Beschäftigten abgeschlossen. Die 398 am Jahresabschluss geltenden Tarife erstrecken sich über 129 Orte und umfassen 19 Branchen gegen 124 beziehungsweise 20 in 1908.

Der Gewerbeverein deutscher Maschinenbau- und Metallarbeiter hatte Ende 1909 38 Verträge für 216 Betriebe und 1763 Personen gegen 39, 2011 und 1599 Ende 1908, so daß er eine mäßige Zunahme seines äußerst bescheidenen Bestandes erfuhr. Der „christliche“ Metallarbeiterverband verzeichnete Ende 1909 29 Verträge für 1662 Betriebe und 12 721 Personen gegen 26 beziehungsweise 1576 und 12 169 Ende 1908, so daß auch er eine mäßige Zunahme erfuhr. Der Zentralverband der Kupferschmiede Deutschlands behauptete im Jahre 1909 seinen Bestandsstand völlig unverändert mit 31 Verträgen für 233 Betriebe und 1293 Personen. Der Getriebe- und Maschinenverband vermehrte seine Zahlen von 19 beziehungsweise 170 und 1927 auf 31 beziehungsweise 200 und 3486. Der Schmeideverband berichtete über eine kleine Weiterentwicklung von 21 beziehungsweise 385 und 916 auf 23 beziehungsweise 411 und 971, während der Solinger Sandstrickerarbeiterverband bei 35 Verträgen für 5491 Personen verblieb.

Es haben also 7 Verbände berichtet und davon hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband allein fast viermal so großen Bestandsstand an Tarifverträgen und in Betracht kommenden Personen als die übrigen 6 Verbände zusammen, woraus seine überragende Bedeutung für die Stellung der Lebenslage der gesamten Metallarbeiter in anschaubarster Weise hervorgeht.

Auf verschiedene Details der Tarifverträge werden wir noch zurückkommen.

Die Lohnbewegung der Heizungsmonateure des siebten Bezirks.

Im Jahre 1906 wurde von den Kollegen in Barmen, Elberfeld, Essen, Düsseldorf und Köln der erste Versuch gemacht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die in der Heizungsbranche Beschäftigten tariflich zu regeln. Es gelang damals den Unternehmern, diesen Versuch dadurch illusorisch zu machen, daß sie eine Antiquarqualifikation anstrebten, und daß diese Monateure gläubten, für sie sei in ausreichender Weise gesorgt. Selbstverständlich wurden dadurch die Unternehmer andern Sinnes und lehrten die selber angebotenen Verhandlungen ab. Es gelang damals nur in Elberfeld und Essen, einige Zugeständnisse zu erhalten und damit mußten sich die Kollegen zufriedengeben. Im Laufe der Zeit sahen die „Beamtenmonateure“ aber doch ein, daß es für sie wie für den ganzen Beruf besser sei, wenn sie mit den übrigen Monateuren gemeinsame Sache machten, weil die Firmen hauptsächlich nur in Barmen, wo sie Profit von den sogenannten „Beamten“ hatten, diese anders behandeln als die anderen Monateure.

Anfangs dieses Jahres beschloffen die Monateure und Helfer des siebten Bezirks in einer Zusammenkunft, in diesem Jahre wieder eine Lohnbewegung einzuleiten und es wurden Forderungen ausgearbeitet. Im Laufe des Monats August wurden die Forderungen eingereicht, nachdem am 15. August bei verschiedenen Firmen die Monateure zum 1. Oktober ihr Arbeitsverhältnis gekündigt hatten. Die Firmen sahen nun, daß ihre Voraussetzungen bezüglich der Beamtenmonateure nicht einzuhalten waren und hielten daran fest, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gemeinschaftliche Verhandlungen für Rheinland und Westfalen an. Dieses Angebot wurde von uns selbstverständlich angenommen und es wurden 5 Kollegen als Unterhändler bestimmt. Ferner beschloffen die Kollegen, daß einige Vertreter des Verbandes an den Verhandlungen teilnehmen sollten, was von den Unternehmern auch ausnahmslos zugebilligt wurde.

Am 17. September begannen in Düsseldorf die Verhandlungen, an denen von den Unternehmern die Herren Körtling, Koivvenbach (Hrns Halbig), Söding (Hrns Becken & Poff), Gregori (Hrns Zimmerhüt) und Boos mit beistehender und Pak, Reinartz und Gajertorn mit beratender Stimme teilnahmen. Von den Monateuren waren die Verbandskollegen Wein, Bihoff, Agelien, Bröding und Schenkele als Verhandlungsleiter bestimmt worden, denen sich mit beratender Stimme die Verbandsgeschäftsführer Martin (Duisburg), Haas (Köln) und Bezirksleiter Wallbrecht anschloßen. Die Verhandlungen, die am 27. September ihr Ende erreichten, zitierten den Beschluß eines Tarifvertrags und einer Affordvereinbarung für Rheinland und Westfalen. Am 25. September fand in Elberfeld eine Konferenz der in Heizungsbeschäftigten Verbandsmitglieder statt, die nach eingehender Diskussion den Beschluß faßte, die Verhandlungskommission zu ernennen, wenn am einzelnen Punkten des Tarifs noch Verbesserungen durchgeführt werden, des Abzuges des Tarifs zu vollziehen.

Die am folgenden Tage wieder aufgenommenen Verhandlungen ergaben besonders in der Gehaltsfrage noch einige Zugeständnisse, so daß der Vertrag am 27. September unterzeichnet werden konnte. Es gelang aber nicht, die von den Unternehmern verlangte Reaktion für Werkzeug und für Mangarantie zu beschließen, weil die Unternehmer für die davon fehlten. Ebenso fehlten in letzter Stunde die Verhandlungen noch zu weitern, weil die Unternehmer es ablehnten, eine Bestimmung aufzunehmen, die dahin ging, daß dort, wo keine Tarifbestimmungen bestehen, diese nicht dem Gewerbeverband des Tarifs verbleiben dürfen. Nach zweitägiger Verhandlung und nachdem von unserer Seite die Erklärung abgegeben wurde, daß wir bei Ablauf des Vertrags keine Forderungen mehr machen, daß diese eine einseitige Willkür für alle Firmen ausgeschlossen werden sollte, gab die Unternehmer ihre Zustimmung zu der von uns beantragten Bestimmung.

Wenn man auch noch nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, so kann aber ein kurzer Auszug aus dem Tarif besetzen, daß sehr viel erreicht worden ist. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden. Ein Sonntag ist eine Stunde früher Feierabend und vor den hohen Festtagen wird nur bis 1 Uhr mittags gearbeitet. In beiden Fällen wird der Tag voll bezahlt. Nebenher sind auch noch mit 25 Prozent Nach- und Sonntagshilfen mit 50 Pro-

zent Zuschlag bezahlt. Der Mindestlohn für Monateure beträgt im ersten Jahre ihrer Beschäftigung 60 M und dann 65 M, ebenso erhalten Monateure, die schon ein Jahr tätig waren, 65 M Mindestlohn. Der Mindestlohn für Helfer ist 40 M, nach einjähriger Tätigkeit 45 M. Auf die zurzeit gezahlten Löhne werden 5 Prozent Aufschlag als Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit gezahlt. Die Lohnzulage für Monateure beträgt 3 M, bei Montagen bis zur Dauer von 6 Tagen 4 M, für ledige Helfer 1,50 M, für verheiratete 2 M. Die Zulagen werden für jeden Kalendertag bezahlt. Für Auslandsmontagen wird die Lohnzulage von Fall zu Fall vereinbart, darf aber nicht unter 4 M und 2,50 M betragen. Bei Tagesarbeiten außerhalb des Postbezirks erhält der Monateur 25 M und der Helfer 15 M Zulage. Innerhalb des Ortsbestezirks werden die Zulagen noch drücklich vereinbart. Bei Arbeiten, die länger als zwei Monate dauern und ebenso bei den hohen Feiertagen, wird Fahrgehalt für die Heimreise gezahlt. Dasselbe wird bei Krankheits- und Sterbefällen in der engeren Familie des Arbeiters geleistet. Erkrankte arbeitsunfähige, auswärtig beschäftigte Arbeiter erhalten bis zur Dauer von 3 Tagen die Lohnzulage weiter, sofern sie nicht im Krankenhaus weilen. Verbandszeug muß jedem Monateur geliefert werden. Kündigung findet nicht statt. Bei den Firmen, bei denen jetzt bessere Lohnbezüge bestehen, dürfen diese nicht vermindert werden. Alle Vereinbarungen, die dem Vertrag zuwiderlaufen, sind ungültig. Maßgebend für Affordarbeiten ist eine Affordvereinbarung. Die Affordpreise sind für den ganzen Bezirk die gleichen, mit Ausnahme der Firmen, wo jetzt bessere Preise bestehen. Die von den Unternehmern angebotenen Preise wurden im Laufe der Verhandlungen einmal um 7 1/2 Prozent und dann nochmals um durchschnittlich 5 Prozent erhöht. Bei den Affordarbeiten wird der tägliche Arbeitslohn und die Lohnzulage garantiert. Bei Affordarbeiten muß der Monateur eine Garantielohn von 100 M ratenweise stellen, die nur zur Sicherung tabelloser Arbeit verwendet werden kann. Stellen sich Mängel bei Anlagen heraus, so muß dem betreffenden Monateur Gelegenheit gegeben werden, diese selbst abzustellen.

Der Vertrag tritt am 1. Januar 1911 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31. Juni 1913. Die Unternehmer wollten den Tarif erst am 1. April in Kraft treten lassen und sie schlugen eine Dauer bis zum 1. April 1914 vor. Wahrscheinlich jagte ihnen der 1. April besser zu als unser Vorschlag, als Ablauftermin den 1. September zu setzen. Auch gelang es nicht, eine kürzere Vertragsdauer als 2 1/2 Jahre zu erlangen. Streitigkeiten, die sich aus dem Tarifvertrag ergeben, sollen durch Aussprüche der beiden Organisationsleitungen beseitigt werden, falls dies aber nicht gelingt, soll das Gewerbegericht am Orte als Einigungsamt angerufen werden. Die Parteien sind verpflichtet, Beisitzer zu ernennen und zur Verhandlung zu erscheinen. Das Einigungsamt entscheidet endgültig. Beide Parteien verpflichten sich, alles aufzubieten, daß alle Beteiligten den Tarifvertrag halten und eventuell auch gegen tarifuntreue Mitglieder die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband übernimmt nach Möglichkeit die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß alle rheinischen und westfälischen Firmen die vereinbarten Löhne und Lohnzulagen auch zahlen. Die Unternehmer übernehmen dagegen die Verpflichtung, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, die Arbeitskräfte, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband aus tarifuntreuen Firmen herauszieht, zu beschäftigen und unter keinen Umständen zu sperren.

Dies wäre ein kurzer Auszug aus dem Tarif. Die Kollegen werden noch auf den Tarif selbst verwiesen und ersucht, dafür zu sorgen, daß am 1. Januar 1911 überall das Arbeitsverhältnis nach dem Tarif geregelt wird. Bis jetzt haben den Tarif anerkannt die Firmen: P. Schütz & Sohn in Wachen, Konrad Herren in Wachen, Rittershaus & Wacker in Barmen, Fr. Widdemann in Barmen, S. & W. Hochhammer in Krefeld, Alfred Fröhlich in Köln-Eulz, Kauf, Dingeldey & Cie. in Köln, Johannes Haag in Köln, Philipp Pak in Köln-Ehrenfeld, Zentralheizungswerke, A.-G., Fiskale Köln, Fr. Boos in Köln-Bickendorf, E. A. Kraus in Köln-Staunsfeld, Gebüder Körtling in Düsseldorf, Franz Halbig in Düsseldorf, Walz & Windscheid in Düsseldorf, Louis Opfänder in Dattmund, Fr. W. Raven in Dattmund, W. Zimmerhüt in Elberfeld, S. A. Bacon in Elberfeld, Fr. C. Weperhoff in Elberfeld, E. W. Herzogenrath in Elberfeld, Hermann Löwen in Elberfeld, Becken & Poff in Gaget, Brückenhaus & Lorenz in Gaget, Georg Müller in Essen, A. Leineweber Nachfolger in Remscheid, Gebüder Reinartz in Reichardt.

Wie schon gesagt: die Kollegen haben durch ihre Einmütigkeit viel erreicht, es ist jetzt die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die noch zerstreuten Kollegen der Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, zugeführt werden, um dann alle Firmen veranlassen zu können, den Tarif anzuerkennen. Daß unsere Kollegen ziemlich auf der ganzen Linie eine Arbeitszeitverkürzung und nennenswerte Lohnverbesserungen erzielt haben, steht außer allem Zweifel. Sollen sie diese Errungenschaften behalten, so müssen sie dafür sorgen, daß unsere Reihen geschlossen bleiben. Dann wird es auch möglich sein, nach Ablauf dieses Vertrags weitere Verbesserungen zu erzielen. Besorgt man sich noch, daß einige Firmen sich inzwischens an unsere Organisation gewandt haben, um nach erfolgter Selbstaufgabe der Verhandlungen diese auch anzuerkennen.

Die Kollegen des siebten Bezirks werden ersucht, sofort ihrer Ortsvereinsleitung oder der Bezirksleitung Mitteilung zu machen, falls an diesem oder jenem Orte noch Firmen vorhanden sind, die sich mit der Herstellung von Heizungsanlagen befassen, damit die Organisationsleitung unverzüglich mit diesen wegen Anerkennung des Tarifs in Verbindung treten kann.

Kollegen, der diesmalige Abzehr ist um so bemerkenswerter, als wir zum erstenmal einen Bezirksrat durch unser Zusammenwirken erreicht haben. Für ganz Rheinland und Westfalen sind die Tarifbestimmungen jetzt einheitlich geregelt. Es liegt nun an den Fernkollegen, alles dafür einzusetzen, daß in Zukunft noch bessere Resultate erreicht werden können. Demnach: auf zur Agitation für die Arbeit, zum Wohle unseres Berufes.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

XIII

In der weiteren Beratung der Sozialisten- und Hinterbliebenenversicherung wurden von verhältnismäßig unbedeutenden Veränderungen beseitigt. Hervorgehoben ist der Beschluß, der sich auf die Zusammenfassung des Vorstandes der Reichsversicherungsanstalten bezieht. Der Vorstand besteht aus einer gleichen Anzahl von Unternehmervertretern und Arbeitern. Außerdem stellt die Reichsverwaltung die leitenden Beamten an und diese gehören ebenfalls zum Vorstand. Streichen hat sich ergeben, daß in einer ganzen Reihe von Versicherungsanstalten die Zahl der Beamten größer ist, als die Zahl der Unternehmer- und Arbeitervertreter zusammen. Demgemäß hatten die Beamten ihrer Zahl nach das Übergewicht im Vorstand,

so daß aus diesen Grunde die Beamtenwirtschaft ganz unbegrenzt sich ausbreiten konnte.

Die Sozialdemokraten forderten, daß unter keinen Umständen eine so große Zahl von Beamten im Vorstand das Stimmrecht ausüben sollte. Außerdem forderten sie selbstverständlich die Anstellung der Beamten durch den Vorstand selbst. Der letzte Antrag wurde von den anderen Parteien ohne weiteres abgelehnt. Dagegen hatte der erste Antrag den Beschluß zur Folge, daß an der Abstimmung im Vorstand niemals mehr Beamte als die Unternehmer- und Arbeitervertreter zusammen teilnehmen dürfen. Ist die Zahl der beamteten Mitglieder im Vorstand größer als die Zahl der Unternehmer- und Arbeitervertreter, so scheiden bei der Beschlußfassung soviel beamtete Mitglieder aus, daß die nichtbeamteten Mitglieder in der Mehrzahl sind.

Bzüglich des Erwerbs, der Veräußerung oder Belastung von Grundstücken im Werte von mehr als 1000 M soll nach dem Entwurf die Versicherungsanstalt durch den Vorstand und den Ausschuß vertreten werden. Um Schädigungen durch dieses umständliche Verfahren zu vermeiden, fügte die Kommission hinzu, daß der Vorstand allein die Versicherungsanstalt vertreten kann, soweit es sich um die Erwerbung solcher Grundstücke handelt, die von der Anstalt befehlen worden sind und in Zwangsverfahren erworben werden müssen.

Bei der Festlegung der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten bemüht sich die Sozialdemokratie, eine Erhöhung durchzuführen. Sie hatten sich in erster Linie bemüht, die Leistungen zu verdoppeln und dementsprechend hätten auch die Beiträge erhöht werden müssen. Nachdem aber alle Anträge abgelehnt worden waren, so wies sie sich auf die Erhöhung der Leistungen bezogen, war jetzt auch eine Erhöhung der Beiträge unnötig geworden. Demgemäß wurden die Vorschläge über die Aufbringung der Mittel im wesentlichen unverändert angenommen. Hervorgehoben ist nur die Bestimmung über die Anrechnung der Krankheitswochen als Wochen der Versicherung, ohne daß Beiträge entrichtet worden sind. Als Krankheit gelten in diesem Sinne auch die zur Genesung nötigen Wochen. Als Genesungszeit sollte nach dem Entwurf die Zeit gelten, in der eine Frau infolge einer Niederkunft arbeitsunfähig ist. Jedoch wurde diese Zeit auf höchstens 8 Wochen beschränkt, während in den anderen Fällen die arbeitsunfähige Maximalzeit der Krankheit ein Jahr beträgt. Die Sozialdemokraten beantragten, die kurze Beschränkung der Zeit auf acht Wochen zu streichen. Das wurde jedoch abgelehnt. Dagegen erreichten sie es, daß in der Bestimmung neben der Niederkunft auch die Schwangerschaft berücksichtigt wurde.

Die Pflichtbeiträge sind nach dem Entwurf unentgeltlich, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren entrichtet werden. Eine Ausnahme ist für den Fall vorgesehen, daß die Pflichtbeiträge ohne Verschulden der Beteiligten nicht entrichtet worden sind. Dann sollte der Versicherte berechtigt sein, die Marken für längstens vier Jahre nachzuliefern. Die Ausnahme bezieht sich auf die Fälle, in denen der Unternehmer die Qualifikationsmarken im Besitz hat und die Marken regelmäßig einleihen soll. In solchen Fällen ist es vorgekommen, daß ein Arbeiter, der viele Jahre von demselben Unternehmer beschäftigt war, erst bei seiner Entlassung hörte, daß der Unternehmer es versäumt habe, die Invalidenmarken zu leihen und die Marken umzutauschen. Dann hatte der Arbeiter keinen Anspruch auf die Leistungen der Invalidenversicherung und konnte auch nicht mehr die Marken nachliefern. Um herartige Fälle für die Zukunft auszuschließen, beantragten die Sozialdemokraten für die Fälle des Beschlusses des Arbeiters, die Marken für die gesamte Zeit seines Arbeitsverhältnisses nachträglich zu entrichten. Das wurde zwar abgelehnt, jedoch die Bestimmung des Entwurfs in zwei Punkten geändert. Zunächst wurde die Ausnahme ausdrücklich für den Fall festgelegt, daß die Vernachlässigung ohne Verschulden des Versicherten vorgekommen ist. Außerdem wurde hinzugefügt, daß ein Verschulden des Versicherten nicht vorliegt, wenn der Unternehmer die Qualifikationsmarken aufbewahrt und nicht zur richtigen Zeit ordnungsgemäß umgetauscht hat.

Das fünfte Buch des Entwurfs regelt die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten. Von den Bestimmungen ist für die Arbeiter ganz besonders wichtig die, die die Ansprüche eines verunglückten Arbeiters von der 13. bis zur 27. Woche nach dem Unfall feststellt. In dieser Zeit hat nämlich der Verunglückte einen Entschädigungsanspruch sowohl an die Krankenkasse als auch an die Unfallversicherung. Aus diesem zweifachen Verhältnis ergaben sich viele Streitfragen, da es im allgemeinen nicht die Absicht des Gesetzgebers sein konnte, dem Verletzten eine doppelte Entschädigung zukommen zu lassen. In dem neuen Gesetz sollen die Ansprüche so geregelt werden, daß der Arbeiter im allgemeinen seine Ansprüche an die Krankenkasse behält. Das hat die praktische Bedeutung, daß, solange die Unfallversicherung für den Verletzten nichts leistet, unter allen Umständen die Krankenhilfe gewährt werden muß. Außerdem hat der Verletzte noch neben den Leistungen aus der Krankenversicherung seinen vollen Anspruch auf Entschädigung an die Unfallversicherung, soweit letztere über die Entschädigung der Krankenkasse hinausgeht. In gewissen Fällen steht ihm sogar außer der vollen Unfallentschädigung noch ein Teil seines Krankengeldes zu. Die Krankenkasse hat für ihre Aufwendungen Ersatzansprüche an die Berufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaften versuchen, auch diese Bestimmungen zum Schaden der Arbeiter zu verschleiern und wirklich haben sich die Nationalliberalen dazu her, alle Anträge der Berufsgenossenschaftler in der Kommission zu vertreten. Jedoch wurden wesentliche Änderungen der Bestimmungen von der Kommission nicht vorgenommen.

Zu wichtigeren Debatten gab das sechste Buch des Entwurfs Veranlassung, das sich auf das Verfahren bezieht. Dabei handelt es sich vor allen Dingen um die Frage, ob das Reichsversicherungsamt auch in Zukunft als Berufungsinstanz für die Streitfachen der Unfallversicherung gelten soll oder nicht. Die Aussprache ergab, daß fast alle Parteien Wert auf die Beibehaltung des Reichsversicherungsamts als Berufungsinstanz für die Unfallversicherung legten.

Der französische Gewerkschaftskongreß.

wd. Der 11. französische Gewerkschaftskongreß, der vom 3. bis 10. Oktober in Toulouse tagte, ist nun vorüber. Es war das eine heiße Tagung! So vieles unerwartete aus der französischen Gewerkschaftsbewegung der letzten zwei Jahre ist in aller Breite zum Ausdruck gekommen, und positive Arbeit ist bedauerlicherweise nur in geringem Maße geleistet worden. Die französischen Gewerkschaftskongresse sind zu zahlreich besuchten Versammlungen geworden, da jeder Ortsverein das Recht hat, einen Delegierten zu entsenden. In Toulouse waren 420 Delegierte versammelt mit 1921 Mandaten, und das ist für positives Arbeiten eine zu große Versammlung. Man kann damit eventuell parodieren, man kann durch die jährlich sich vergrößern Zahl der Delegierten die wachsende Stärke der Gewerkschaften zum Ausdruck bringen wollen, aber positive Arbeit zu leisten wird immer schwerer und unmöglicher. Wohl aber müssen die französischen Gewerkschaften zu einer Ueberwindung der Beschränkung ihrer Kongresse kommen, für die Zukunft wird der gegenwärtige Zustand immer unhaltbarer.

Neben mir über den Verlauf des Kongresses berichten, sei es gekürzt, einige Zahlen aus dem Geschäfts- und Kassenbericht der Konföderation der Arbeit (Confédération Générale du Travail) anzuführen. Der diesjährige Bericht gibt erfreulicherweise ein klein wenig mehr Auskunft über die Stärke der französischen Gewerkschaften, als der Bericht für den vorletzten Kongreß. Trotzdem bleiben natürlich eine Unmenge offener Fragen, denn von der Vollständigkeit der Generalkommissionsberichte der deutschen Gewerkschaften ist der vorliegende Bericht noch sehr, sehr weit entfernt. Doch wir geben uns schon zufrieden, wenn es auch in dieser Beziehung überhaupt vorwärts geht. Ueber die Entwicklung der Organisationen, die der C. G. T. angeschlossen sind, gibt folgende Zusammenstellung einen allgemeinen Ueberblick. Der Konföderation treuen angehörend:

Jahr	Föderationen	Einzel-syndikate	Mitglieder	Gewerkschaftl. Beitrag monatl. 1 Mot
1908	63	6	256 221	29
1910	57	6	334 060	36

Daraus ist ein erfreulicher Fortschritt zu konstatieren. Der Rückgang in der Zahl der Föderationen (Landesverbände) erklärt sich aus der Vereinigung verschiedener Branchenorganisationen zu Syndikatsföderationen. In der verflochtenen Geschäftsperiode haben sich drei neue Föderationen der C. G. T. angeschlossen. Es sind dies die Koschmacher, Lehrer und Postunterbeamten. Die Zahl der Ortsvereine hat sich ebenfalls sehr erhöht. Den verschiedenen Organisationen waren angeschlossen:

Jahr	1904	1906	1908	1910
Ortsvereine	1792	2399	2566	3012

In dem Bericht wird besonders hervorgehoben, daß auf den 36 Kongressen der verschiedenen Berufsverbände, die in den letzten zwei Jahren stattfanden, überall die Tendenz sich zeigte, die gewerkschaftlichen Beiträge zu erhöhen. Offenbar hielt diese Tendenz weiter an. Mit dem Erlaß der Unternehmerorganisationen wird sie vor allem für Frankreich eine immer größere Notwendigkeit. Auskunft über Lohnbewegungen gibt der Bericht natürlich immer noch nicht. Die Erfolge der syndikalistischen Taktik scheinen auf diesem Gebiet doch noch nicht so groß zu sein, denn sonst verlohnte es sich doch wohl, sie statistisch zu erfassen. — Die verschiedenen Ereignisse im Gewerkschaftsleben passieren im Bericht noch einmal Revue. So der Poststreik, die Krise der C. G. T., Konferenz der Föderationen und Arbeitsschöffen, internationale Konferenz der Landesvorstände der Gewerkschaften etc. Auf all dieses einzugehen, fehlt hier der Platz. Wir wollen kurz nur noch einige Zahlen über die Finanzen anführen. Die Zentralkasse der C. G. T. verzeichnete in der Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1910 75 130,85 Franken; die Ausgaben beliefen sich auf 64 901,80 Fr., so daß ein Kassenbestand von 10 229,05 Fr. verbleibt. La Voix du Peuple, das Zentralorgan der französischen Gewerkschaften, erschien in einer Auflage von durchschnittlich 6000 Exemplaren. Verkauft wurden davon im Durchschnitt 3835. Die Einnahmen beliefen sich zusammen auf 50 042,10 Fr., demgegenüber stehen 48 051,75 Fr. Ausgaben, so daß ein Ueberschuß von 1990,35 Fr. verbleibt. — Die Tagesordnung des Kongresses enthielt, wie wir bereits in Nr. 40 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten, außer den Berichten der Konföderation: Statutenänderung, Altersversicherung, Arbeitszeitverkürzung, Tarifverträge, obligatorische Schiedsgerichte und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, in die Tagesordnung erhielten die beiden Vertreter der deutschen und englischen Gewerkschaften, die Genossen Sassenbach und Appleton, das Wort. Genosse Sassenbach verband mit seiner Begrüßungsrede die Einladung der Generalkommission an die französischen Gewerkschaftler zu einem Besuch im nächsten Jahre in Berlin. Diese Einladung wurde begeistert angenommen und die Konföderationsleitung beauftragt, sich mit der Generalkommission zur Organisation dieses Besuches, der zugleich eine Friedensmanifestation werden soll, in Verbindung zu setzen.

Punkt 2 der Tagesordnung, Statutenänderung, wurde nach kurzer Debatte einer Aelterlichen Kommission überwiesen. Die längste Zeit der ganzen Tagung nahmen die Diskussionen über die Rechte der C. G. T. in Anspruch. Es galt, die seit zwei Jahren schwebende Angelegenheit der Maison des Föderationen — so eine Art Gewerkschaftshaus — zu regeln, und weiter mußte eine nochmalige Aussprache über die Krise der französischen Gewerkschaften, die im ersten Halbjahr 1909 die Konföderation auseinanderzupressen drohte, stattfinden. Die erste Angelegenheit war leider sehr oft mit starken persönlichen Bemerkungen durchsetzt. Es handelte sich um eine Anklage gegen den früheren Sekretär der C. G. T., den Kameraden Griffuelhes, der sich einige Unregelmäßigkeiten in seiner Eigenschaft als Verwalter der Gewerkschaftshäuser brüderlich hatte zuschreiben lassen. Die Diskussion über diese Sache war sehr lang. Sie nahm drei volle Sitzungen in Anspruch, wurde aber leider von beiden Seiten nicht immer mit nur sachlichen Argumenten geführt. Der Zweck der ganzen Anklage sollte vor allem die Ueberführung der Maison des Föderationen, die sich gegenwärtig noch in Privat Händen befindet, unter die Kontrolle der Gewerkschaften sein, und aller Voraussicht nach ist dieses gelungen. Die mit 904 gegen 65 Stimmen, bei 323 Enthaltungen, angenommene Resolution spricht Griffuelhes das Vertrauen des Kongresses aus, und eine 14gliedrige Kommission soll bis zum 1. März 1911 die Vorarbeiten zur Ueberführung des Hauses in die Hände der gewerkschaftlichen Organisationen erledigen. Die zweite große Auseinandersetzung fand zwischen Reformisten und Revolutionären statt. Sie wurde in sachlicher Weise geführt und fand ihren Höhepunkt in der Rede des Genossen Niel, der die Ursachen der arabischen Differenzen zwischen den beiden Tendenzen in objektiver Weise auseinandersetzte. Bekanntlich war Genosse Niel nach Griffuelhes Sekretär der C. G. T. durch eine Zufallsbeziehung geworden. In durchaus unfamerdächtlicher Weise wurde er seitdem von den Revolutionären in der Ueberführung seiner Funktionen gehindert, und zwar nur deswegen, weil er nicht den anarcho-syndikalistischen Spuren folgen wollte. Der Kampf der beiden Richtungen endete schließlich mit der Demission Niels und dem Triumph der revolutionären Syndikalisten. Genosse Niel schloß seine Rede mit einem Protest gegen die anarcho-syndikalistischen Tendenzen der C. G. T. Die Berichte wurden hierauf mit 1096 gegen 97 Stimmen bei 118 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussionen über die Fusion der französischen Metallarbeiterorganisationen haben zu einem Beschluß geführt, der ein eigenständiges Licht auf die Ansichten über Aktionsfreiheit und Autonomie der französischen Syndikalisten wirft. Wir sind völlig überzeugte Anhänger von Syndikalistenverbänden, und wünschen auch für Frankreich eine einheitliche Metallarbeiterorganisation. Aber wir müssen gestehen, daß das Ultimatum des Toulouse Kongresses, das für die nächsten drei Monate die Fusion des Maschinenbauverbandes mit den Metallarbeitern vorschreibt — bei Strafe des Ausschlusses aus der C. G. T. —, doch eine etwas eigenartige Art ist, solche Einigungen herbeizuführen. Die Methode der deutschen Zentralisten ist da bei weitem durchsichtiger, als die der „freibeitlichen“ französischen Föderalisten. Eine derartige Vergewaltigung von einer Organisation, die auf ihrem letzten Kongreß ohne Abwag beschloß, in Folge der verschiedenartigen Taktik und Organisationsmethode der Maschinenbau- und Metallarbeiterföderationen ihre Selbstständigkeit vorläufig weiter zu erhalten, ist nur für revolutionäre Syndikalisten ein selbstverständlicher Akt. Die Grundzüge über die Selbstbestimmung der einzelnen Glieder der französischen Gewerkschaften gehen sofort zum Leufel, wenn es gilt, einer reformistischen Organisation das Lebenslicht auszublasen. Der Kampf der beiden Tendenzen der französischen Gewerkschaftsbewegung um die Herrschaft nimmt zuweilen bizarre Formen an, und es ist uns Zentralisten unverständlich, daß sich die französische Metallarbeiterföderation derartiger Mittel bedient. Das Ultimatum für die Franzosenheit ist mit 866 gegen 363 Stimmen bei 73 Enthaltungen angenommen worden.

Das Altersversicherungs-gesetz, das am 31. März endgültig von der Deputiertenkammer angenommen wurde, und das am 1. Juli 1911 in Kraft treten soll, hatte bereits bei den Senats- und Kammerverhandlungen eine heftige Protestkampagne der C. G. T. hervorgerufen, und diese Kampagne soll nach den Beschließen des Gewerkschaftskongresses fortgesetzt werden. Die Arbeiterklasse soll sich bei dem Inkrafttreten des Gesetzes mit allen Kräften wehren, und vor allem die Bezahlung des Arbeiterbeitrags von 75 Centimes vollständig verweigern. Die französischen Syndikalisten haben sich bei ihrer Kampagne gegen die Altersversicherung in eine Sadasse verrannt. Sie legten sich ganz fanatisch für das Umklappenverfahren ins Zeug — das französische Altersversicherungs-gesetz hat wie das deutsche das Kapitalbedarfsverfahren als Grund-

lage — und waren einer ruhigen Auseinandersetzung in diesem Punkte überhaupt unzugänglich. Ein Gesetz mit Kapitalbedarfsverfahren ist nach ihrer Meinung ein ungeheurer Betrug und nur geeignet, die kapitalistische Gesellschaft zu befestigen. Und diese Meinung über die Grundlage des gegenwärtigen Gesetzes veranlaßte sie auf dem Kongreß, ihre Opposition weiterzuführen. Die Reformisten stellten sich auf den Standpunkt der französischen Partei. Sie wollten das Gesetz als vorläufigen Abwäg für eine weiter auszubauende soziale Versicherungsgegebung annehmen und die Gewerkschaften nur verpflichten, alle Kräfte auf die Verbesserung des Gesetzes zu konzentrieren. Diese Vorschläge wurden abgelehnt. Der Kongreß entschied sich mit 1049 gegen 251 Stimmen, bei 19 Enthaltungen, für die Verweigerung der Beitragsleistung. Was für eine Wirkung dieser Beschluß haben wird, muß abgewartet werden.

Für die Arbeitszeitverkürzung wurde eine Resolution angenommen, durch die alle Organisationen aufgefordert werden, ihre Kräfte auf die Erreichung des Achtstundentages zu konzentrieren.

Die Gesetzesvorschläge des jetzigen französischen Kabinet-ministeriums über Tarifverträge, obligatorische Schiedsgerichte und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine entzogen so ziemlich alle Delegierten auf eine Resolution, die ganz entschieden diese Projekte wegen der darin enthaltenen Kastrierung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse zurückweist. Für diese Resolution wurden 1234 Stimmen abgegeben und nur 11 dagegen.

Die antimilitaristische Frage trennte wieder die Meinungen. Auf die antimilitaristische Resolution entfielen 899 Stimmen gegen 307 und 123 Stimmen, die auf zwei Resolutionen abgegeben wurden, die nur gegen die Verwendung der Soldaten gegen streikende Arbeiter und gegen Kriegsgewalt protestieren. — Die Unfallversicherung konnte wegen zu vorgerückter Zeit nicht genügend behandelt werden.

Ebenso mußte die Statutenänderung zurückgestellt werden. Diese soll auf der im nächsten Jahre stattfindenden Konferenz der Föderationen und Arbeitsschöffen erledigt werden.

Als Kongreßort für 1912 wurde am Schluß der Tagung Le Havre festgelegt.

Inquisition auf der Reichswerft Wilhelmshaven.

Nach Beendigung des großen Kampfes unserer Kollegen auf den Privatwerken ist auf ein Vorwissen hinzuweisen, das sich vor einigen Wochen in dem Torpedowerk der Staatswerft Wilhelmshaven ereignete und weit über die Kreise der dortigen Arbeiter hinaus Entrüstung auslöste. Vor einigen Monaten wurde von der höheren Werkbehörde dem Korvettenkapitän Jsenbahl, dem nach kurzem Verlassen der Werft sein Truppenleutnant schon einmal die Strafgewalt entzogen worden sein soll, die Leitung der Reichswerft Wilhelmshaven als Direktor übertragen. Der Vorgänger war Kapitän Seherling, ebenfalls ein Offizier. Dieser war, obwohl Offizier sich im allgemeinen als Leiter und Vorsteher industrieller Betriebe nicht eignen und nicht dazu berufen werden sollten, doch anpassungsfähig genug und auch bemüht, den Arbeiterfragen Verständnis entgegenzubringen, so daß immerhin von der Arbeiterschaft das Arbeitsverhältnis unter der Leitung dieses Offiziers als erträglich empfunden wurde. Das Gegenteil war bei dem neuernannten Direktor der Fall. Dieser Herr ist der ausgeprägteste Herrscherhype, der rücksichtslos die ihm übertragene Polizeigewalt und Strafgewalt gegen die ihm unterstellten Beamten und Arbeiter anwendet. Für die geringfügigsten Vergehen der Arbeiter gegen die Arbeitsordnung und andere Verbordnungen wurden die härtesten Strafen verhängt. Fortgesetzt wurden der Organisationsleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Arbeiterpresse die laute Klagen über rigorose Bestrafungen und unwürdige Behandlung der Arbeiter zugehört. Die geringsten Strafen waren der Abzug für neun Stunden Lohn, darüber hinausgehend die Strafkündigung oder die direkte Entlassung. Ein Arbeiter wurde zunächst mit Lohnabzug für drei Stunden bestraft, weil er gleich nach Mittag an seinem Fahrrad, mit dem er zur Werk fährt, den Lader gewordenen Sattel festschrauben wollte. Der Arbeiter, der erst etwa 2 Wochen auf der Werk beschäftigt war, kannte Herrn Jsenbahl nicht, sah in ihm daher einen Schiffsoffizier, dem er weder Rede noch Antwort schuldig sei. Der Arbeiter beantwortete daher die an ihn gestellten Fragen nicht, sondern wollte eiligt an seine Arbeit gehen. Herr Jsenbahl stürzte aber dem Arbeiter nach und übergab ihn einem Wachmann. Gleichzeitig erklärte er dem Arbeiter, daß er der Respekt-director sei und er (der Arbeiter) froh sein könne, daß er (Jsenbahl) seinen Dolch nicht bei sich hätte, sonst würde ihm etwas anderes passieren. Der Arbeiter erhielt zwei Tage später seine sofortige Entlassung. Ein anderer Arbeiter wurde mit Lohnabzug für neun Stunden bestraft, weil er eine Unterhose bei sich hatte. Er hatte sie gefunden und wollte sie im Betrieb verwenden. Herr Jsenbahl behauptete hingegen, es sei Schnaps darin gewesen und dieser von dem Arbeiter getrunken worden. Alle Vorstellungen des Arbeiters, es sei nicht an dem und seine Mitarbeiter könnten bezeugen, daß die Flasche gefunden worden sei, riefen die helle Wut des Herrn Jsenbahl hervor, so daß er die Flasche in Stücke zertrümmerte und ausrief: „Zuegen ich!“ Es blieb bei der Strafe; der Arbeiter ist unter Aufsicht aller Gegenwärtigen zu Unrecht bestraft worden. Zwei Vorarbeiter, die sich hier zu einer Probefahrt von Torpedobooten mitgenommen und dieses von außerhalb eingeführt hatten, um nicht auf das schlechte Skantinalien der Werk angewiesen zu sein, erhielten wegen Vergehens gegen die Werkbestimmungen Abzüge für sieben und neun Stunden. Arbeiter, die ohne Erkennungsbild (genannten Respektbild) angetroffen wurden, sind bestraft worden. Herr Jsenbahl wollte gefürchtet sein, jede Nachsicht und Milde schien ihm eine Untergrabung der Disziplin. Auch bei den Unterbeamten machte er nicht halt. Ein Mechaniker (Dezoffizier im Torpedowerk), der mit den dreimal gebenedeiten Dienstbestimmungen kollidierte, erhielt kurzerhand drei Tage Arrest. Ein Verweis oder eine Verwarnung wäre: Herr Jsenbahl verpönt. Die fürchterlichsten Strafen waren ihm nur allein das rechte Mittel, den echt preußisch-militarischen Geist auch der Zivilbagage der Staatswerft einzuimpfen.

Daß dies alles die helle Empörung und Entrüstung der Arbeiterschaft hervorriefen, kann wohl das fleischigste Gemüt begreifen. Die Gärung durchs Tag zu Tag. Was es doch der organisierten Arbeiterschaft, besonders auf der Reichswerft, gelungen, in den letzten Jahren unter der Leitung einiger vernünftiger Respekt-directoren manche hemmende Fessel des militärisch-bürokratischen Regiments zu brechen und etwas freierere Arbeitsbedingungen und Verweanungsmöglichkeiten sich durchsetzen zu lassen. Doch schloß die Arbeiterschaft ihren Geiß jeden Tag aufs neue hinunter, ohne irgend etwas zu unternehmen.

Zwischen regierte Herr Jsenbahl mit seinem absolutistischen-bourgeois System weiter. Da geschah bei einer Probefahrt etwas Unerhörtes. Seinem autokratischen und rücksichtslosen Vorgehen setzte Herr Jsenbahl damit die Krone auf. Das Torpedoboot S. 126, auf dem Herr Jsenbahl als Kommandant mitfuhr, machte Probefahrt. Eine der beiden Maschinen des Torpedobootes war defekt geworden, so daß nur mit der anderen Maschine gefahren werden konnte. Da die defekte Maschine noch nicht ausgetauscht war, so wäre sie, wenn dem erteilten Befehl auf volle Fahrt nachgekommen worden wäre, durch den Wasserdruk bei den Schrauben mit in Gang gekommen. Die bei der defekten Maschine beschäftigten Arbeiter hätten dabei vernünftigen können. Herr Jsenbahl sah, daß sein Befehl, der einen Maschine volle Fahrt zu geben, nicht ausgeführt wurde. Deshalb stürzte er von der Kommandobrücke zur Maschine und schreute, warum sein Befehl nicht ausgeführt wurde. Der Werkführer entschuldigte sich, indem er erklärte, Arbeiter seien bei der Maschine und es würden Menschenleben in Gefahr kommen,

wenn die eine Maschine mit voller Kraft arbeitete. Da kamen die charakteristischen Worte von den Lippen des Herrn Jsenbahl: „Was sehen mich Menschenleben, Sie haben die Befehle auszuführen.“ In diesen Worten liegt eine solche Gefinnung, daß man es kaum begreifen kann, wie ein vernünftiger Mensch solche Worte aussprechen kann.

Dieses Ereignis brachte das Pulverfaß zur Explosion. Die Arbeiter des Torpedowerkes veranlaßten die örtliche Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, am Sonntag den 9. Oktober eine Versammlung des genannten Ressorts nach dem Gewerkschaftslokal Tiboli einzuberufen. Die Abhaltung der Versammlung an einem Sonntag machte sich notwendig wegen der an Wochentagen andauernd um diese Zeit zu leistenden Ueberstunden der Mehrzahl der dort beschäftigten Arbeiter. Das Reserat wurde dem Geschäftsführer unserer Organisation, Kollegen Meher, übertragen. Dieser verbreitete sich unter Ergänzung weiterer markanter Fälle sehr eingehend über das von Herrn Jsenbahl befehlete Regiment und brandmarkte dessen Anmaßung und rücksichtslose Willkür. Das Ergebnis der Versammlung war die Annahme folgender von den Vertrauensleuten verfaßten Resolution:

„Die am 9. Oktober in Sadowassers Tiboli tagende Versammlung der Arbeiter der Reichswerft Wilhelmshaven erhebt entschiedenen Protest gegen die rücksichtslose und völlig ungerechtfertigte Behandlung, die der Direktor der Reichswerft, Korvettenkapitän Jsenbahl, seinen Untergebenen hat zuteil werden lassen. Sie protestiert vor allem gegen die gemeingefährliche Auffassung des Herrn Jsenbahl, die Disziplin stehe höher als Menschenleben, und hält einen Mann, der solche Auffassung vertritt, nicht für geeignet, Leiter eines industriellen Etablissements, wie die Reichswerft eines ist, zu sein. Die Versammlung spricht daher Herrn Jsenbahl ihre größte Mißachtung aus und fordert vom Reichsmarineamt die unverzügliche Enthebung des Herrn Jsenbahl von seinem Posten.“

Diese Resolution wurde direkt an das Reichsmarineamt zu senden beschlossen. Begründet war dies durch die wiederholte völlige Ignorierung des Arbeiterausschusses durch die Werkdirektion. Im April wurde circa 70 Metern und Stemmern der Lohn um 3 und 4 % pro Stunde gekürzt. Obwohl der Arbeiterausschuß sich sofort in dieser Sache verwandt und eine Eingabe an das Reichsmarineamt verfaßte, mit dem Ersuchen, diese Lohnkürzungen, weil unsozial und ungerecht und brutal, nicht eintreten zu lassen, ließ die Werkdirektion als zuständige Instanz, die das Gesuch weitergeben mußte, dieses zunächst vier Monate zur Gegenäußerung bei denselben Personen zurückziehen, bis diese Maßnahme beseitigt hatten. Erst nach fortgesetztem Drängen des Arbeiterausschusses und nachdem wir dies öffentlich kritisierten, ließ sich die Werkdirektion herbei und schickte die Eingabe an das Reichsmarineamt mit der höflichen Bitte, das Gesuch des Arbeiterausschusses abzulehnen. Trotzdem inzwischen wiederum zwei Monate verlossen sind, hat der Arbeiterausschuß jetzt nach sieben Monaten noch keine Antwort erhalten.

Ehe das Bureau der Versammlung jedoch zur Absendung der Resolution an das Reichsmarineamt kam, hatte die Werkdirektion, um nicht hinterdrein zu hinken, den Versammlungsbericht und die Resolution nach dorthin abgesandt. Das Reichsmarineamt ist zweifellos bestürzt gewesen von der Fülle und Schwere der erhobenen Beschuldigungen gegen den Reichswerftdirektor. Es scheint aber doch angenommen zu haben, die Versammlung sei eine Wache und von ganz anderen Personen besucht gewesen, als von Werftarbeitern. Es ordnete ein Inquisitionsvorgehen an. Am Freitag den 14. Oktober, gleich nach Beginn der Arbeitszeit, wurden die Arbeiter überrumpelt. Es wurden vier Bureaus als Gerichtssäle eingerichtet. Als Vernehmende fungierten höhere Verwaltungsbeamte (vermutlich Juristen). Jeder Werksführer mußte seine Leute geschlossen an das Bureau führen. Die Arbeiter wurden einzeln hineingerufen und an sie folgende Fragen gerichtet: „Waren Sie am Sonntag im Tiboli in der Versammlung?“ Wenn mit „Ja“ geantwortet wurde: „Haben Sie sich an der Diskussion beteiligt? Haben Sie für die Resolution gestimmt? Wenn ja, aus welchen Gründen?“ Sodann mußte jeder eigenhändig seine Aussage in der dafür angefertigten Liste mit seinem Namen unterzeichnen.

Der Grund für diese Maßnahmen dürfte einmal in der Annahme des Reichsmarineamts zu suchen sein, daß keine Werftarbeiter, sondern andere Personen an der Versammlung teilgenommen hätten und weiter, um Herrn Jsenbahl zu rehabilitieren. Durch strenge Beobachtung und Bewachung wurde dafür gesorgt, daß die Arbeiter zunächst gar nicht eintreten, um was es sich handelte und später keine Gelegenheit hatten, sich zu verständigen. Dadurch entstand eine beauerliche Konfusion. Das wie ein Ueberfall empfundene Verhör der gesamten 1349 Köpfe zählenden Arbeiterschaft der Reichswerft ist daher unerhört und seine Wirkung auch verheerlich.

Gegen eine solche spanische Inquisition muß der allerjüngste Protest erhoben werden. Es ist daher entschuldbar, wenn es auch nicht gutgeheißen werden kann, daß von den in der Versammlung anwesenden circa 800 Arbeitern ein Drittel aus Angst, auf den Straßenpflaster geworfen zu werden, überhaupt beirnte, in der Versammlung anwesend gewesen zu sein, ein anderes Drittel die Aussage verweigerte und nur das letzte Drittel offen bekannte, in der Versammlung gewesen zu sein und der Resolution zugestimmt zu haben.

Da nun aber die Arbeiter, die dem Referenten durch ihre wahrheitsgemäße Aussage den Rücken deckten, von den übrigen Versammlungsteilnehmern mit Recht Solidarität forderten, sah sich der Arbeiterausschuß genötigt, von der Werkverwaltung Garantien zu fordern, daß durch wahrheitsgemäße Aussage keinem Arbeiter wirtschaftliche Nachteile entstehen sollten. Diesem entsprach die Werk in einem an Zweideutigkeit und Unklarheit nicht zu übertreffenden Ullas. Die Arbeiterschaft hatte jedoch die Auffassung, daß von der Werkverwaltung, nur um die Wahrheit über Herrn Jsenbahl zu erfahren, keinem ein Haar gekümmert werden sollte, wenn er wahrheitsgemäß auslag. Dieser Anschlag hatte somit im allgemeinen der Arbeiterschaft ein gewisses Vertrauen eingefloßt und so gab noch mancher Arbeiter nachmittags offen und ehrlich seine Ansicht über das Regiment des Herrn Jsenbahl zu Protokoll, nicht ahnend, daß ihm daraus der Strid gebreht werden sollte. In Wirklichkeit hatte die Werkverwaltung ja nur verpönt, die vor-mittags (unter dem Druck der wirtschaftlichen Abhängigkeit) abgegebene unrichtige Erklärung könne widerrufen und richtiggestellt werden, ohne daß dem Arbeiter daraus ein wirtschaftlicher Nachteil entstehen sollte.

Die Arbeiterschaft hat sich aber bei diesem ihrem Vertrauen zur Werkverwaltung arg getäuscht. Am Freitag den 14. Oktober erhielt zunächst ein Arbeiter die Strafkündigung, der in der Diskussion das Wort ergriffen hatte. Am Mittwoch den 19. Oktober wurde folgender Werkbefehl in allen Ressorts der Werk ausgesprochen:

„Am Sonntag den 9. Oktober dieses Jahres hat in Sadowassers Tiboli eine Arbeiterversammlung eine Resolution gefaßt, in der einem Ressortdirektor der Werk völlig unbegründeterweise die Mißachtung ausgesprochen wird. Dieser Resolution haben auch eine Anzahl Werftarbeiter zugestimmt.“

Wenn diese Arbeiter glauben, daß ihnen Unrecht geschehen sei, hätten sie den vorgeschriebenen Revisionsweg betreten müssen. Der Ausbruch der Mißachtung ist eine in diesem Falle sogar in der Offenheit ausgesprochene grobe Verleumdung des Vertreters des Arbeiters im Sinne des § 123, Ziffer 6 der Gewerbeordnung, die mit sofortiger Entlassung geahndet werden kann. Ich habe in diesem Falle von dem Rechte der sofortigen Entlassung keinen Gebrauch gemacht, weil ich annehme, daß die betreffenden Arbeiter durch die Ausführungen eines auferhalb der Werk lebenden Vertreters in jener Versammlung sich so haben erregt lassen, daß sie die Tragweite ihrer Zustimmung zu der Resolution nicht erkannten. Sie werden aber von Ressort VII zu anderen Ressorts verlegt werden.

Vorermählte Entschuldigung steht fünf von den Arbeitern nicht zur Seite, ich nenne deshalb gekündigt worden. (gez.) Erdmann.“

Die Arbeiterschaft der gesamten Ressorts empfindet diese Maßnahmen der Werkdirektion als eine ungeheure Provokation und Bruch mit der Gerechtigkeit. Wenn lediglich die Absicht vorgelegen hätte, zu erfahren, ob hinter dem Referenten der Versammlung auch die Arbeiter stehen, dann hätte man gegen das Verfahren an sich, abgesehen von der Ueberrumpelung, nichts einwenden können. Wenn aber der Hintergedanke vorgelegen hat, die Versammlung als Werkzeug für die Ausübung der Vereins- und Versammlungsfreiheit zu bestrafen, sie wirtschaftlich zu schädigen, dann muß hiergegen der allerhöchste Protest erhoben werden. Nach der weiteren Strafkündigung von 4 und der Strafverurteilung von 330 Arbeitern nach anderen Ressorts scheint das letztere die Absicht gewesen zu sein. Dieses innerliche Vorgehen zwingt daher die Arbeiterschaft, in Zukunft über das Tun und Lassen der Werkverwaltung feinerlei Rücksicht mehr zu geben, solange sich das Vorgehen der Werkverwaltung nicht ändert.

Als Grund der Entlassung wurde allen betroffenen Arbeitern der § 1, Absatz c der Arbeitsordnung angegeben, der lautet: „Die Arbeiter der Kaiserlichen Werft dürfen nicht sozialdemokratische Agitatoren oder sonstige Personen sein, von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie den Frieden zwischen der Behörde und der Arbeiter untereinander stören wollen.“

Der, der den Frieden wirklich gestört hat, ist der Zorpedirektor Jendahl, der durch seine Maßnahmen, die zur Unentgeltlichkeit geworden waren, die Arbeiter provoziert und so zur Empörung und Erbitterung getrieben hat. Dieser ist bis jetzt unbehelligt geblieben. Dafür sind fünf Arbeiter zur Strafe gebracht worden, die im Vertrauen auf freies Geleit der Wahrheit die Ehre gaben und aus ihrer Meinung und Ansicht über Jendahl kein Geheimnis machten. Dafür sind sie schmähtlich aus Strafenpflaster geworfen worden. Dagegen büßt sich jedes Gerechtigkeits- und Menschlichkeitsgefühl auf.

Die Werkverwaltung scheint mit ihren Maßnahmen nicht nur Herrn Jendahl zu decken, sondern auch einen Schlag gegen die Arbeiterorganisation, die die Interessen der Arbeiter energig wahrnimmt, auszuführen zu wollen. Alle diese Maßnahmen werden aber in das Gegenteil umschlagen!

Eine am Mittwoch den 19. Oktober abgehaltene öffentliche Werftarbeiterversammlung beschäftigte sich mit den Vorgängen auf der Zorpedwerft. Unser Geschäftsführer, Kollege Meyer, der auch in der ersten Versammlung referierte, hatte für diese Versammlung ebenfalls das Referat. Der außergewöhnlich starke Besuch sollte der Werkverwaltung gezeigt haben, daß die Arbeiterschaft sich nicht mehr ins Wochschorngelächter läßt. Diese Zeit ist endgültig vorbei. Der Geist der Ausführungen des Referenten gipfelte in nachfolgender Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

Die von 3000 Angehörigen aller Ressorts der Kaiserlichen Werft besuchte Werftarbeiterversammlung nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von den Maßnahmen der Werkdirektion in Sachen des Zorpeddirektors Jendahl. Sie hält die Strafkündigung von fünf langjährig beschäftigten Arbeitern und die angeordnete Strafverurteilung von 330 Arbeitern der Zorpedwerft nach anderen Ressorts für eine schändliche Ungerechtigkeitsleistung.

Es wird von der Werkverwaltung den Arbeitern der Vorkauf gemacht, daß sie völlig unbegründeterweise einem Ressortdirektor ihre Achtung verweigern, trotzdem die dem Herrn Jendahl zum Vorkauf gemachten Ausweisungen der Werkverwaltung als Tatsachen bekannt sein müssen. Somit hat die Werkdirektion einseitig für Herrn Jendahl und gegen die Arbeiter Partei genommen und den von ihren Maßnahmen betroffenen Arbeitern schweres Unrecht zugefügt. Demgegenüber ist Herr Jendahl immer noch auf seinem Posten als Ressortdirektor. Diese Maßnahmen werden von der gesamten Arbeiterschaft als eine ungeheure Bruch mit der Arbeiter empfinden, die geeignet ist, auch den letzten Rest von Vertrauen zur Werkdirektion zum Schwanden zu bringen.

Die Versammlung betrachtet weiter die angeordnete Maßregelung der rund 330 Arbeitskollegen als eine ungehörige Beeinträchtigung der Ausübung der Vereins- und Versammlungsfreiheit der Werftarbeiter und protestiert mit aller Entschiedenheit gegen diese Maßregelung. Durch solche Mittel läßt sich die Arbeiterschaft jedoch nicht aufhalten in der Vertretung einer ihrer höchsten Ueberzeugungen nach durchaus gerechten Sache. Es kann deshalb die tiefgehende Bewunderung der Arbeiterschaft nur bestehen werden durch Zurücknahme der ungeratenen Maßnahmen der Werkdirektion sowie durch Heranziehung des einzig und wahren Schuldigen für die vorhandene Erregung, des Zorpeddirektors Jendahl, zur Verantwortung und durch Entziehung dieses Herrn von seinem Posten als Betriebsleiter der Zorpedwerft.

Wir werden abwarten, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Das letzte Wort ist in dieser Sache noch nicht gesprochen.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands.

Bremen. Die in voriger Nummer mitgeteilten Zahlen über das Abstimmungsresultat in der Versammlung am 11. Oktober ist zu berichtigen und zu ergänzen. Es stimmten 521 für die Vereinbarungen (nicht 571) und 1177 dagegen. Von den Mitgliedern der einzelnen Organisationen stimmten:

Schiffarbeiter	34	229
Metallarbeiter	367	777
Holzarbeiter	70	111
Zusammen	521	1177

Unstimmig waren 10 Stimmen. Die Versammlung beschloß aber, obwohl die Abstimmung gegen die Fortsetzung des Kampfes ausgefallen war, trotzdem, daß vor der Arbeitsaufnahme die Unterwerfung erst die Erklärung abgegeben werden muß, daß sie die geforderte Auszahlung der Alfordüberschüsse garantieren. Zu einer Versammlung am 13. Oktober erwartete Kollege Hehle Bericht über die Aussprüche zwischen den Direktoren und den Arbeitervertretern. Direktor Jungs von der Norddeutschen Armatrenfabrik habe erklärt, die Sachverhalte abzuwarten, sobald das Urkundenmaterial darüber vorliege, anzuerkennen und in die Beratung der nächsten Angelegenheiten einzutreten. Auch könnten alle Arbeiter wieder an ihre alten Plätze zurückkehren. (Die Arbeiter beschloßen demnach, am Freitag den 14. Oktober die Arbeit anzunehmen.) Die Direktion der Mittengesellschaft Wejer habe erklärt, die Arbeiter hätten die Gewerkschaftsmaßnahmen nicht eingehalten, weil sie am Montag den 10. Oktober nicht zur Arbeit zurückgekehrt seien. Nach ihrer Auffassung hätten alle Arbeiter am Montag ankommen müssen. Die Arbeitervertreter erklärten, das sei unter den obwaltenden Umständen nicht möglich gewesen. Die Direktion erklärte schließlich, daß auch sie auf dem Boden der Sachverhalte abzuwarten seien und für die Mittengesellschaft Wejer Stellung haben würde, was man in Hamburg beschloße. Die Ausschüttung der Alfordüberschüsse sei auf die Mittengesellschaft Wejer durch die Arbeitsordnung geregelt, so daß darüber nicht mehr gesprochen zu werden brauche. Was nun die Einstellung der Arbeiter betreffe, so wäre es in diesem Betrieb, wo sich 3000 Arbeiter beschäftigten, nicht möglich, sämtliche Arbeiter an einem Tage einzustellen. Es würde deshalb zu verfahren, daß am Freitag (14. Oktober) ein Anschlag erfolge, wonach erst die Besetzung erreicht werden sollte, daß sämtliche Arbeiter bereit seien, die Arbeit wieder aufzunehmen. Würde sich hierin die Direktion überzeugt haben, dann könnte auch auf der Wejerwerft die Arbeitseinstellung erfolgen, und zwar so, daß an einem Tage, vielleicht am Sonnabend, die Werkverwaltungen und die Betriebsleiter zu arbeiten und die

übrigen Arbeiter am Montag folgen könnten. Im übrigen wolle die Direktion abwarten, was die jetzt in Hamburg tagende Kommission beschließen würde.

In einer längeren Resolution wies die Versammlung die den Arbeitern gemachten Vorwürfe zurück und sprach sich dahin aus, daß es bei gutem Willen möglich gewesen sei, alle Arbeiter an einem Tage einzustellen. Der Arbeiterausschuß solle nochmals mit der Direktion verhandeln.

Am 14. Oktober wurde von der Direktion bekanntgemacht, daß die Arbeiter, die die Arbeit aufzunehmen wünschen, sich von Freitag den 14. Oktober an melden könnten. Die Einstellung würde nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse erfolgen. Voraussetzungen für die Einstellung am 15. Oktober an bis auf weiteres täglich nachmittags 4 Uhr durch Anschlag bekanntgegeben werden, ob und wann Einstellungen erfolgen.

Gegen diese Bekanntmachung erließ die örtliche Zeitung der Arbeiterorganisation die Erklärung, daß sie den Arbeitern die Arbeitsaufnahme nicht empfehlen könne. Die Direktion sei zu einer bestimmten Erklärung über den Endtermin der Einstellung aufgefordert worden, sie habe diese Erklärung aber vertuscht.

Am 17. Oktober fand dann eine erneute Verhandlung mit der Direktion der Mittengesellschaft Wejer statt. Da endlich erklärte die Direktion, daß sämtliche Arbeiter wieder eingestellt würden. Die Einstellung solle am Donnerstag den 20. Oktober beginnen und spätestens Sonnabend den 22. Oktober beendet sein. In der abends abgehaltenen Sitzung der Werkkommission erklärten sämtliche Verbände (mit Ausnahme der Holzarbeiter), nunmehr die Wiederaufnahme der Arbeit zu empfehlen, so daß wohl auch in Bremen der Friede bald wieder hergestellt sein wird.

Bremerhaven. Mit dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Vertretern der Werftarbeiter und den Werften beschloß sich hier zunächst eine allgemeine Vertrauensmännerkonferenz unserer Verwaltungskomitee. Nach einem Bericht des Kollegen Ziegler beschloßen die Vertrauensleute einstimmig, sich mit den Beschäftigten der Werftarbeiterkonferenz und dem Verhalten der Vertreter der Werftarbeiter einverstanden zu erklären und den ausländischen Werftarbeitern zu empfehlen, die Zugeständnisse der Werften zu akzeptieren und die Arbeit wieder aufzunehmen. Am 8. Oktober fand die entscheidende Werftarbeiterversammlung statt. Kollege Ziegler erstattete den Bericht, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Er betonte, daß die Werftarbeiter besonders Erfolge grundsätzlicher Errungen haben, die er höher einschätze, als die materiellen. Der größte Erfolg des Werftarbeiterkampfes liege darin, daß die Waffe der Ausperrung, mit der die Unternehmer die Arbeiter schon manchemal zurückgebrängt haben, bei den Unternehmern weit vernichtender gewirkt hat als bei den Arbeitern. Die Unternehmer werden sich hüten, in Zukunft so schnell wie bisher Ausperrungen in jenem Sinne zu wagen. Die Werftarbeiter haben die Bahn freigemacht für alle Metallarbeiter. Sie haben heute keine Ausperrung mehr zu fürchten. (Z. Red.) Es gibt für die Unternehmer kein Mittel mehr, die Arbeiter niederzulassen. Nur dort, wo die Arbeiterschaft schlecht organisiert und uneinig ist, kann das Unternehmertum noch ihren Herr werden. Wenn sich heute auch die Werften noch zu ihrem eigenen Schaden gegen die Gleichberechtigung der Arbeiter bei Festlegung von Lohn- und Arbeitsbedingungen und die bedingungslose Anerkennung ihrer Organisationen sträuben — die Verhältnisse werden sich als stärker erweisen und auch die Werften zwingen, sich mit ihnen abzufinden. Nachdem Redner die Entwicklung des Kampfes und die Zugeständnisse der Werften, die er, wie alle Werftarbeiter, als unzureichend betrachtete, die aber doch zu hoch seien, um sie ablehnen zu können, hatte Redner passieren lassen, empfahl er den Werftarbeitern, sie zu akzeptieren und die Arbeit so einig und geschlossen aufzunehmen, wie sie niedergelegt wurde. Der größte Teil der Disziplinäre erklärte sich mit den Ausführungen Zieglers einverstanden. Einzelne wünschten die Arbeit nicht früher aufgenommen, bis die örtlichen Verhandlungen abgeschlossen sind. Diese Meinung hielt Ziegler nicht für richtig, er setzte die Gründe auseinander, warum die örtlichen Verhandlungen dann erfolgreicher geführt werden können, wenn die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen ist. Die Ansicht der Versammlung wurde in folgender Resolution niedergelegt:

Die versammelten Werftarbeiter erklären sich mit der Haltung ihrer Vertreter bei den Verhandlungen mit den Werften und den Beschäftigten der Werftarbeiterkonferenz einverstanden. Wenn sie auch durch die Zugeständnisse nicht voll befriedigt sind, so erkläre sie in diesen Zugeständnissen der Werften doch einen bedeutenden Sieg der Werftarbeiter, der erstochen ist durch ihre guten Organisationen, durch ihre Nähe, Einigkeit und Geschlossenheit. Sie sind bereit, dem Antrag ihrer Vertreter gemäß die Arbeit am Montag vormittags um 7 Uhr geschlossen aufzunehmen. Sie geloben sich, alles aufzubieten, daß auch der letzte Werftarbeiter seiner Organisation angehöri, damit auf den Werften recht bald unübertreffliche Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

Von über 1500 anwesenden ausländischen Werftarbeitern stimmten alle, mit Ausnahme von 6 bis 10, für die Resolution. Am 8. Oktober erhielt die Werftarbeiterkommission bereits von allen Werften die Zustimmung, daß die Arbeiter am Montag den 10. Oktober die Arbeit geschlossen aufnehmen können. Die Einstellung der Werftarbeiter ist auch am 10. Oktober bis auf den letzten Mann erfolgt. Nach Aufnahme der Arbeit stellten sich jedoch sofort Differenzen ein wegen Auszahlung alter Alfordüberschüsse, wegen Zusammenlegung guter und schlechter Alforde und wegen Alfordpreisregulierungen. Ein Teil der Arbeiter, provoziert durch die Weiser, legte die Arbeit wieder nieder. Nachdem Kommissionen der Arbeiter bei den Direktoren vorstellig wurden, ist den Beschäftigten der Arbeiter überall Rechnung getragen worden. Die Entscheidung über die Auszahlung alter Alfordüberschüsse wurde so lange zurückgestellt, bis die weiteren Verhandlungen in Hamburg über diese Frage eine Uebereinstimmung ergeben haben. Die Arbeiter, die die Arbeit nachträglich wieder niedergelegt hatten — es waren nur 12 Arbeiter —, nahmen am nächsten Tage, nachdem ihnen Bescheidungen abgegeben, die Arbeit wieder einmütig auf. Wenn auch die Werften durch ihre nachträglichen Maßnahmen, die mit den Abmachungen nicht im Einklang standen, die Werftarbeiter erregt haben, so herrscht bei den hiesigen Werftarbeitern doch eine große Siegesstimmung. Dieser Werftarbeiterkampf hat den Organisationsgedanken bei den hiesigen Werftarbeitern noch mehr befestigt. — Die Arbeiter des Norddeutschen Lloyd — es sind dort über 2000 Mann beschäftigt — haben während des Kampfes auf Wunsch der hiesigen ausländischen Arbeiter Gewerkschaft der Lloyd gegründet. Sie stehen gegenwärtig noch in Verhandlungen mit dem Lloyd. Es besteht Aussicht, daß dieser auf friedlichem Wege dieselben Zugeständnisse macht, wie die Werften. Würde dies nicht geschehen, so werden die Lloydarbeiter ebenso wie die Werftarbeiter annehmen und führen, wie die Werftarbeiter.

Nachricht. Der Norddeutsche Lloyd bewilligte Lohnverhöhung, Arbeitszeitverkürzung und Einstellungslöhne wie die Werften. Die Arbeiter erklärten sich in einer Versammlung damit einverstanden.

Hamburg. Die hiesigen Werftarbeiter hatten am 8. Oktober beschloßen, die Vereinbarungen anzunehmen. Eine Kommission wurde gewählt mit dem Auftrag, mit der Direktion der Werft wegen der lokalen Angelegenheiten zu verhandeln. Am Dienstag den 11. Oktober wurden 50 Prozent der Arbeiter eingestellt. Als an diesem Tage die Kommission der Arbeiter bei der Direktion vorstellig wurde, wurde die Regelung der lokalen Angelegenheiten, erklärte die Direktion, von Verhandlungen auf lokaler Grundlage wägen sie nicht. Für sie wäre die Lohnverhöhung von 2 S., eine Stunde Arbeitszeitverkürzung und dann noch 1 S. Lohnzulage alles, was anzuhandeln sei. Gleichzeitig erklärte Direktor Bauer, daß die Einstellung der hiesigen 50 Prozent noch hinausgeschoben werden müßte, weil die Hamburger und Bremer Werften den Betrieb noch nicht aufgenommen hätten. Von der Kommission auf dieses eigenartige Verhalten aufmerksam gemacht, erklärte der Direktor, er könne an der Sache nichts ändern, weil die Wiedereinstellung Beschluß der Unternehmung sei. Nach dieser Aussprache legte die Kommission

jede Verantwortung ab für das, was eintreffen werde. Am Mittwoch morgen stellten sich dann trotzdem die übrigen 50 Prozent der Arbeiter an den Werkspforten ein, um die Arbeit aufzunehmen. Hier wurde ihnen gesagt, daß die Werk keine Arbeiter mehr einstellen dürfte. Daß das in weiten Kreisen gewisse Erregung hervorrief, läßt sich wohl denken. Als dann noch das Verhalten der Werft im übrigen bekannt wurde, verließen alle Arbeiter wieder den Betrieb. In einer am Mittwoch abend abgehaltenen Versammlung gab die Kommission den Situationsbericht und die gepflogene Verhandlung mit der Direktion bekannt. Die Versammlung nahm den Bericht in aller Ruhe entgegen und beschloß, sich nach wie vor wieder an den bekannten Stellen zur Kontrolle zu melden und ruhig, wie es eines Arbeiters würdig ist, abzuwarten, was noch kommen wird. — Nachdem die Verhandlungen in Hamburg über die neuen Differenzen abgeschlossen waren, beschloß eine am 19. Oktober abgehaltene Versammlung gegen 4 Stimmen, die Arbeit aufzunehmen. Die Direktion verpflichtete sich, alle Arbeiter auf einmal einzustellen, was am 21. Oktober erfolgte.

Hamburg. In einer am 19. Oktober im Gewerkschaftshaus abgehaltenen, äußerst zahlreich besuchten Versammlung nahmen die ausländischen Werftarbeiter einen Situationsbericht über den Abschluß der Bewegung entgegen. Kollege Ziegler gab einen Rückblick über die einzelnen Phasen des Kampfes. Die Regelung der Wiederaufnahme der Arbeit sei dahin erfolgt, daß sie vom Donnerstag den 20. Oktober an erfolge und am 22. Oktober beendet sei. Damit sei der Kampf beendet. Der Grundstein zur Schaffung geregelter und zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsbedingungen lag gelegt, durch einmütige und ausdauernde Weiterarbeit müßte für ihre Ausgestaltung gesorgt werden. Nach einer kurzen Diskussion, in der einige Anträge gestellt und auf die treue und unerschütterte Bundesgenossenschaft der Arbeiterpresse hingewiesen wurde, gelangte eine Resolution, die der Verwaltung ihre vollste Sympathie ausdrückt, zur Annahme. Mit der Aufforderung: „Auf zur Stärkung unserer Organisation, zur Wahrung der Interessen der Gesamtarbeiter!“ schloß der Vorsitzende nach einem dreifachen brausendem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband die imposante Versammlung.

Soweit bis zur Abfindung dieses Berichts (21. Oktober) zu übersehen ist, vollzieht sich die Arbeitsaufnahme auf den Werften und den in Mitleidenschaft gezogenen Betrieben durchaus ordnungsgemäß.

Mit der Hamburg-Amerika-Linie ist eine Einigung erzielt worden. Diese Firma hatte sich schon im Jahre 1907 energig gewehrt, den damals mit den Werften getroffenen Abmachungen sich anzupassen. In den folgenden Jahren haben die dort beschäftigten Arbeiter mehrfach versucht, wenn auch nicht gleich, so doch ähnliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Zum großen Teil blieben ihre Bemühungen erfolglos. Die im Laufe der Verhandlungen nach dem 1. Oktober 1907 von der Hamburg-Amerika-Linie abgegebenen Versprechungen, die Arbeiter finanziell für die Beibehaltung der zehntündigen Arbeitszeit zu entschädigen, wurden nicht gehalten. Erst im Mai vorigen Jahres erhielten die Arbeiter eine Lohnzulage von 2 S. pro Stunde, die alten Einstellungslohn wollte man aber bestehen lassen. Dann kam in diesem Jahre die nun zu Ende geführte Bewegung der Werftarbeiter, der sich die Werftarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie anschlossen. Bei den Einigungsverhandlungen zur Beilegung des Streiks war es nicht möglich, die gleichen Bedingungen für die Hamburg-Amerika-Linie zu erlangen. Der Einfluß des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, dessen Mitglied die Linie ist, reichte nicht aus, diese zu einer Verkürzung der Arbeitszeit wie die der Gruppe deutscher Seeschiffswerften zu veranlassen. In der Versammlung der sitzenden Werftarbeiter, die über die Annahme der erzielten Zugeständnisse entschied, wurde durch eine Resolution mit übergroßer Mehrheit beschloßen, die Hamburg-Amerika-Linie von der Aufnahme der Arbeit auszuscheiden und abzuwarten, was die zugezogenen Verhandlungen bringen würden.

Durch die bei der Arbeitsaufnahme auf den Werften entstandenen Differenzen wurde aber die Frage der Hamburg-Amerika-Linie für die gesamten Werftarbeiter wieder akut und mußte bei der Schaffung der Einigungsbedingungen mit in Betracht gezogen werden. Es wurden dann von der Hamburg-Amerika-Linie Verhandlungen mit einer Kommission der Arbeiter unter Hinzuziehung eines Organisationsvertreters zugezogen. Drei solche Verhandlungen haben stattgefunden. Während derselben zogen die Arbeiter infolge der grundsätzlichen Weigerung der Hamburg-Amerika-Linie, die 56- respektive 55tündige Arbeitszeit einzuführen, die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zurück und stellten dafür eine Anzahl anderer Forderungen, die zum Teil in der letzten Verhandlung bewilligt wurden. Die von der Hamburg-Amerika-Linie den Arbeitern angebotenen Zugeständnisse sind folgende:

1. Schaffung von Einstellungslohn für die einzelnen Gewerke.
 2. Die Mindestgrenze des Einstellungslohnes soll für einen volljährigen, ungelernen Hilfsarbeiter 40 S. sein.
 3. Erhöhung aller Löhne um 2 S. pro Stunde.
 4. Revision und Verbesserung der Alforde, entsprechend den erhöhten Löhnen.
 5. Wegen Arbeitsmangel Entlassene erhalten, wenn sie in ihre alte Arbeitsstelle wieder eingestellt werden, den vorher bezogenen Lohn.
 6. Regelung der Ueberarbeitsentschädigung, und zwar:
 - a) Die prozentualen Zuschläge werden sowohl dem Lohn- wie Alfordarbeiter gezahlt;
 - b) als Ueberstunden gelten die ersten beiden (sonst vier Stunden) nach Beendigung der normalen Arbeitszeit;
 - c) wird über diese ersten beiden Stunden hinaus länger gearbeitet, so werden die ersten gleichfalls als Nachstunden bezahlt.
 7. Die Löhne der in der Werkverwaltungen Beschäftigten sollen separat geprüft und behandelt werden.
 8. Schaffung eines Arbeiterausschusses, wie ihn die Werften anerkannt haben.
 9. Bei der Berechnung des Schmutz- und Mastgeldes soll seitens der Direktion dafür gesorgt werden, daß die Meister diese nicht in kleinlicher Weise vornehmen.
- Außerdem soll noch eine eingehende Prüfung der Logisverhältnisse auf den Dampfern „Cleveland“ und „Cincinnati“, sowie der Arbeitsmelbung der in Kähwärdern beschäftigten Arbeiter erfolgen. Die zur See gegangenen, während des Streiks abgewanderten Plumber werden, wenn sie sich melden, in der Werkstätte wieder angestellt.
- Die Versammlung der Arbeiter, die am 20. Oktober stattfand, akzeptierte die Zugeständnisse. In der Diskussion, die darüber stattfand, drehte es sich hauptsächlich um Klarstellung einiger neuer Bestimmungen, andererseits um Proteste gegen die von der Firma angeführten Gründe zur Beibehaltung der zehntündigen Arbeitszeit. Der Streik bei der Hamburg-Amerika-Linie ist damit beendet, die Arbeitsaufnahme erfolgt am Montag den 24. Oktober.

Hamburg a. G. Seit Anfang September fanden hier die sämtlichen Arbeiter der Firmen G. Niemeyer (Eisen- und Metallwerke), R. & G. Koehers Eisen- und Bronzewerk und S. Edelbüttel (Maschinenfabrik) mit im Kampfe. Die Arbeiter dieser Firmen waren in den Sympathiestreik getreten, da sie keine Streikarbeit für die Werften leisten wollten. Eine am Sonnabend den 8. Oktober einberufene und von allen Beteiligten besuchte Versammlung nahm den Bericht von der Werftarbeiterkonferenz und über die Einigungsversuche entgegen. Auch konnte das Resultat der Abstimmung in Hamburg mitgeteilt werden. In Anbetracht dessen, daß hier insoweit Verweigerung der Herstellung von Streikarbeit die Arbeit eingestellt worden war, konnte von einer Abstimmung Abstand genommen werden, es konnte nichts anderes

geben, als nunmehr nach dem Votum der Hamburger Werftarbeiter und entsprechend den Einigungsbedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Demgemäß ist verfahren worden, am Montag den 10. Oktober stellten sich alle Arbeiter bei ihren Betrieben ein. Bei Ebbelbüttel vollzog sich die Wiedereinstellung glatt und sofort. Bei den zwei anderen Firmen stieß man insofern auf Widerstand, daß bei Koeber die Vertreter der vertriebenen Arbeiter nicht orientiert zu sein erklärten, bei Niemeier in der Art, daß nicht alle Beteiligten eingestuft werden könnten. Nachdem die Arbeiterausschüsse vorstellig geworden waren und diesen die Zusicherung gegeben wurde, daß alle Arbeiter eingestellt würden, vollzog sich die Aufnahme der Arbeit am Montag, Dienstag und Mittwoch glatt. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit im allgemeinen hat sich unseres Erachtens eine gewisse Desorganisation in den Reihen der Unternehmer gezeigt. Die Arbeiter folgten den Abmachungen gemäß der Parole zur Wiederaufnahme der Arbeit, aber ein Teil der Unternehmer wollte noch nicht orientiert sein.

Kiel. Die Werftarbeiterbewegung in Kiel kann, vom Standpunkt der allgemeinen Bewegung aus beurteilt, so ziemlich als abgeschlossen betrachtet werden. Damit soll nicht gesagt sein, daß die hiesigen Arbeiter mit dem, was erreicht wurde, zufrieden sind. Die Unzufriedenheit kam in der großen allgemeinen Versammlung in der Waldwiefe am 8. Oktober zum Ausdruck, sie zeigt sich deutlich in den Zahlen der Abstimmung über die Wiederaufnahme der Arbeit. Die Abstimmung wurde in den einzelnen Organisationsversammlungen am Montag den 10. Oktober vorgenommen und ergab folgendes Resultat: für die Aufnahme der Arbeit 1373 Stimmen, gegen die Aufnahme der Arbeit 1186 Stimmen. Das Stimmverhältnis in den einzelnen Gewerkschaften war folgendes:

Gewerkschaft	Sa	Nein
Metallarbeiter	894	748
Schiffszimmerer	71	39
Holzarbeiter	54	58
Schmiede	95	101
Bauhilfsarbeiter	9	12
Fabrikarbeiter	93	91
Transportarbeiter	60	117
Kupferschmiede	35	—
Feiger und Maschinisten	38	1
Maler	24	21

Sämtliche Versammlungen der Werftarbeiter nahmen folgende Resolution an:

„Die am 10. Oktober versammelten Werftarbeiter von Kiel erklären, daß die bei den neutralen Verhandlungen erzielten Zugeständnisse der Werkbesitzer durchaus nicht befriedigend sind, daß insbesondere in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit die Regelung nicht den Erwartungen der Arbeiter entspricht. Die Versammlung beschließt, in Anbetracht der Verhältnisse, das Angebot als Abschlagszahlung zu akzeptieren und die Arbeit aufzunehmen. Die Versammelten erwarten aber von der örtlichen Verhandlungskommission, daß diese alles aufbietet, um den in der Diskussion zum Ausdruck gebrachten Wünschen Anerkennung zu verschaffen.“

Vor der allgemeinen Versammlung fand eine Vertrauensmännerziehung statt. In dieser war das Abstimmungsverhältnis ein besseres. Es stimmten von circa 180 anwesenden Vertrauenspersonen nur 23 Mann gegen die Wiederaufnahme der Arbeit. Betont wurde aber auch hier, daß man das Erreichte nur als Abschlagszahlung betrachten könne.

In einem Punkte weicht der Abschluß der diesmaligen Bewegung von den früheren aber wesentlich ab: Es kamen nur sehr wenige Stimmen zum Ausdruck, die mit dem Verhalten der Funktionäre nicht einverstanden waren. Von fast allen Oppositionsrednern wurde betont, daß die Verbandsleiter in jeder Beziehung ihre Schuldigkeit getan hätten und die Stellung der Gesamtsorganisation in dem Kampfe eine gute gewesen sei.

Die Wiederaufnahme der Arbeit vollzog sich leider nicht in der gewünschten Form. Es lag dieses aber wohl mit daran, daß in anderen Orten sofort wieder Differenzen entstanden. Wir gehen uns aber der Hoffnung hin, daß die 30 Mann, die bis jetzt noch nicht eingestellt sind, im Laufe der nächsten Tage eingestellt werden. Objektiv betrachtet ist die Zahl der Nichteingestellten ja keine große, denn es kamen bei der Bewegung hier im ganzen 4700 Mann in Betracht. Wir wollen nun hoffen, daß bei den örtlichen Verhandlungen die Unternehmer sich einmütig zeigen und den sonstigen berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen. Es ist dies notwendig, da es sonst sehr leicht vorkommen kann, daß die eingedämpfte Glut wieder zur hellen Flamme auflodert.

In der Versammlung am Sonntag den 16. Oktober wurde beschlossen, daß die Nichtausgeperrten 6 Mark an 1 A zu leben haben, die Ausgeperrten 2 Mark an 1 A vom 1. November an tritt eine Beitragserhöhung von 65 S auf 70 S in Kraft. Dieser Beschluß wurde in einer Versammlung gefaßt, die von über 2000 Kollegen besucht war. Es stimmten nur sehr wenige dagegen und diese nur deshalb, weil sie für einen höheren Beitrag waren.

Lübeck. In der am 8. Oktober abgehaltenen Versammlung der ausgeperrten und streikenden Werftarbeiter erstattete der Vorsitzende, Kollege Sommerfeld, Bericht über die in Hamburg stattgefundenen Verhandlungen. Die Kollegen würden wohl von den Abmachungen nicht ganz befriedigt sein, aber in Anbetracht der ganzen Sache sei es doch wohl reiflich zu überlegen, ob wir nicht unsere Zustimmung zu den Vorschlägen geben sollen, zumal die Werftarbeiterkonferenz am Donnerstag den 6. Oktober in Hamburg beschlossen habe, den Kollegen an allen Orten die Annahme der Zugeständnisse zu empfehlen. Auch habe am vorigen Abend eine Sitzung der Vertrauensleute, der Ortsvertrauenskommission und der am Kampfe beteiligten Vorstände am Orte stattgefunden, die sich auch dahin aussprach, die Annahme des Angebots der heutigen Versammlung zu empfehlen. Hierauf verlas der Vorsitzende die Zugeständnisse der Werkbesitzer. In der Diskussion wurden von fast allen Rednern die Zugeständnisse als nicht genügend bezeichnet; scharfe Ausdrücke wurden den Organisationsleitern entgegen geschleudert, weil sie dafür eintraten, dieses Angebot anzunehmen. Von allen Rednern wurde gewünscht, das Angebot abzulehnen und weiterzukämpfen. Der Vorsitzende wies die auf die Verbandsleitung gemachten Angriffe zurück und ermahnte die Versammlung zu sachlicher Diskussion. Die Entscheidung, ob Annahme oder Ablehnung, liegt in ihren eigenen Händen. Es solle eine geheime Abstimmung durch Stimmzettel hierüber vorgenommen werden und da werde es sich zeigen, wie die Kollegen über die Weiterführung des Kampfes denken. Die Abstimmung, an der sich nur Kollegen, die im Besitz einer Streikkarte waren, beteiligen durften, ergab, daß 688 für die Annahme, 332 dagegen waren; 10 Zettel waren ungültig. Somit war beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Sodann wurde bekanntgegeben, wie die Einstellung erfolgen solle. Bei der Rückkehr nach Kiel sollte die Einstellung abteilungsweise erfolgen. Von diesen beiden Betrieben waren uns Listen zugehakt worden, woraus jeder ersehen konnte, wann er zur Arbeit gehen kann. Sierin haben unsere Unternehmer auch Wort gehalten. Am Donnerstag den 13. Oktober waren sämtliche Arbeiter wieder an ihren Plätzen. Die Zulage von 2 S pro Stunde ist am Sonnabend den 15. Oktober bereits erfolgt. Die Streikbrecher haben am 8. Oktober mittags das Feld räumen müssen. Nach Aufhebung der Betriebsleitungen sind diese herzlich froh, die Sorte wieder los zu sein. In beiden Betrieben ist je eine Kommission von drei Mann gewählt worden, die die örtlichen Angelegenheiten zu regeln hat. Allen Anschein nach werden auch diese Unterhandlungen für die Arbeiter günstig ausfallen; die Betriebsleitungen haben sich schon der Kommission gegenüber geäußert, daß sie recht bald versöhndelt und Frieden auf längere Zeit schließen wollen.

Esterholz-Scharmbeck. In dem Werftarbeiterkampf waren auch die Arbeiter der hiesigen Firma F. Frenckes & Co. beteiligt. Es sind hier circa 300 Arbeiter inläufige Seefahrer und Meister beschäftigt. Die Arbeiter (241 organisierte) wurden alle

wegen ihrer Weigerung, Streikarbeit für die derselben Firma gehörende Abteilung einzusetzen zu lassen, am 22. August ausgeperrt. Obwohl sich nun die Ausgeperrten den Hamburger Vereinbarungen fügen und die Arbeit wieder aufnehmen wollten, verbot die Direktion nach dem Beispiel der großen Betriebe bei der Einstellung Schwierigkeiten zu bereiten. Die Leute wurden, wenn sie morgens vors Tor kamen, nach einer aufgestellten Liste aufgerufen und in Trupps von 6 bis 10 Mann eingestellt. Dieses Ausnahmeverfahren ließen sich die Arbeiter nicht bieten und beschlossen in einer am 11. Oktober abgehaltenen Versammlung, nicht mehr zur Aufnahme der Arbeit zu erscheinen und die endgültigen Beschlüsse über die nachträglich entstandenen Differenzen, über die nochmals in Hamburg verhandelt werden sollte, abzuwarten. Die Direktion hat sich nun diesen Abmachungen gefügt und der inzwischen gewählten Kommission mitgeteilt, daß sämtliche noch ausgeperrten Arbeiter ihres Betriebes nach vorheriger Meldung am 19. Oktober vom Donnerstag den 20. Oktober an eingestellt werden.

Rostock. In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung nahmen die Rostocker Werftarbeiter am 8. Oktober Stellung zu dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Unternehmern und zu den Beschlüssen der Werftarbeiterkonferenz. Nach einem ausführlichen Referat des Geschäftsführers, Kollegen A. H., stimmte die Versammlung diesen Beschlüssen zu. Damit war aber noch nicht die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Die Kollegen wollten zunächst wissen, wie die Wiedereinstellung vor sich gehen sollte. Einer Kommission hatte die Werksdirektion versprochen, es sollten sofort etwa 530 Arbeiter eingestellt werden. Die Listen der einzustellenden Leute sollten der Organisation zugehakt werden. Der Rest sollte so bald als möglich folgen und es verpflichtete sich die Direktion, keine betriebsfremden Arbeiter einzustellen, ehe alle vorher Beschäftigten wieder eingestellt seien. Nachdem dies mitgeteilt war, beschloß die Versammlung, am 10. Oktober die Arbeit aufzunehmen. Bald jedoch stellten sich neue Differenzen heraus. Meister und Vorarbeiter höhnten unsere Kollegen, sie sollten sich nur nicht einbilden, daß alles so sei, wie man es in der Versammlung berichtet habe. Ein Versuch, von der Direktion zu erfahren, ob sie alle mitgeteilten Zugeständnisse anerkenne, schlug fehl; sie erklärte, das Schlußprotokoll sei noch nicht da, und vorher könne sie nichts anerkennen. Dem Fasse wurde der Boden ausgeglichen, als die Direktion am 15. Oktober in der Mittagsstunde eine Bekanntmachung anhängen ließ, die so gehalten war, daß die Arbeiter daraus schließen konnten, sie sollten die vereinbarte Lohnzulage erst von der nächsten Woche an erhalten. Wie ein Mann stellen sie darauf wieder die Arbeit ein. Als dann das Schlußprotokoll am Montag eintraf, fanden neue Verhandlungen statt und die Direktion erkannte nun alles an, was vereinbart worden war. Wohl sträubten sich Kollegen, die Arbeit aufzunehmen, bevor nicht auch das Protokoll über die örtlichen Verhandlungen unterzeichnet sei, doch wurde mit Mehrheit die Arbeitsaufnahme für Mittwoch den 19. Oktober beschlossen.

In den bereits stattgefundenen örtlichen Verhandlungen ist das wesentlichste für die Rostocker Verhältnisse festgesetzt. Besonders geregelt der Einstellungslohn für alle Branchen (Mindestlohn 34 S) und die Aufschläge für Ueberstunden und Nacharbeit. Das Protokoll über die örtlichen Verhandlungen ist am Mittwoch den 19. Oktober von beiden Seiten unterzeichnet worden. Damit haben die Rostocker Werftarbeiter außer sonstigen Vorteilen in diesem Jahre, wenn die Ertragsverhältnisse der örtlichen Bewegung im Frühjahr hinzugerechnet werden, ihren Stundenlohn um 4 S erhöht. Fürwahr die beste Revanche für die verlorene Aussperrung von 1905/06.

Stettin. In einer am 8. Oktober abgehaltenen Vertrauensmännerziehung wurde der Bericht von der letzten Werftarbeiterkonferenz ziemlich kritisch, zum Teil sogar ablehnend entgegen genommen. Hauptächlich wurde moniert, daß die Einstellungslöhne auch für die anderen Werftarbeiter nicht vor der Arbeitsaufnahme festgelegt worden sind, weswegen die Aufnahme der Arbeit noch zu unterbleiben habe. Eine Arbeiterkommission und die Arbeitervertreter wurden beauftragt, mit der Untergruppe Stettin der Seeschiffswerften in Verbindung zu treten zwecks Festsetzung der Einstellungslohne und Auszahlung des Stundenlohnes, wenn dieser bei Akkorarbeit nicht verdient worden ist. Auf eine Anfrage bei dem Vorsitzenden der Untergruppe Stettin, dem Herrn Baurat Flohr, wurde uns mitgeteilt, daß die Stettiner Untergruppe strikte auf dem Boden der Hamburger Abmachungen stehe, mithin der Einstellungslohn erst festgesetzt werde, wenn die Arbeit aufgenommen ist. Dadurch war auch die Frage der Auszahlung des Stundenlohnes beantwortet, da aus den Abmachungen über die Akkorde, Absatz 2 und 3, klar hervorgeht, daß der Lohn bei schlechten Akkorde nicht nur allein gezahlt werden muß, sondern derartig schlechte Akkorde auch geregelt werden müssen, so daß ein Ueberverdienst erzielt werden kann. In einer am Abend abgehaltenen Vertrauensmännerziehung wurde dieser Bericht mit recht gemäßigten Gefühlen aufgenommen und fast bezweifelt, daß die Werkbesitzer nach Arbeitsaufnahme annehmbare Einstellungslohne festsetzen. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. — Am Sonntag den 9. Oktober, früh um 9 Uhr, fanden drei Werftarbeiterversammlungen statt, in denen endgültig Beschluß gefaßt wurde. Die Mitglieder des Gewerksvereins (G.-V.) hielten eine weitere Versammlung ab. Eine lebhaft, zum Teil stürmische Debatte schloß sich an die Berichtserstattung in unseren drei Versammlungen, wobei dieselben Argumente über den Einstellungslohn vorgebracht wurden wie bei den Vertrauensmännerziehungen. Immerhin fanden sich auch Kollegen, die die Erfolge rühmlichlos anerkannten und die Abmachungen als ehrenvollen Frieden bezeichneten, um so mehr, als schon acht und neun Wochen gekämpft wurde. Die Beschlüßfassung ergab folgendes Resultat: In den drei Versammlungen der freien Gewerkschaften stimmten mit Ja: 1182, mit Nein: 1653, ungültig 41 Stimmen. In der Versammlung des Gewerksvereins stimmten mit Ja: 634, mit Nein: 243, ungültig 12. Die Versammlungen hatten somit die Abmachungen akzeptiert, was mit Ruhe und mit dem festen Willen aufgenommen wurde, das Nichterreichte nachzuholen und die Organisation weiter auszubauen.

Nunmehr schien der Friede gesichert, wenn nicht am Montag morgen bei der Arbeitsaufnahme neue Differenzen entstanden wären, weil die Werften die Arbeiter nicht alle zugleich einstellen wollten. Manche Meister suchten „ihre“ Leute aus, so daß eine recht gereizte Stimmung entstand und die Arbeiter überhaupt nicht anfangen. Nur auf der Rückseite des Werkes wurden die Kollegen sofort eingestellt. Auf den Oberwerken wurde ein Organisationsvertreter mit einer Kommission sofort vorstellig und hier wurde von der Direktion erklärt, daß alle Arbeiter eingestellt würden, jedoch seien sie nicht sofort dazu in der Lage, im übrigen wolle die Untergruppe Stettin auf dieser Sache Stellung nehmen. Nachdem nun das Mißtrauen bei den Kollegen entstanden, wurde den Zusicherungen der Direktion nicht der rechte Glaube beigegeben, weswegen eine weitere Verhandlung mit dem Vorsitzenden der Untergruppe Stettin stattfand. Hier wurde zugesichert, daß sich alle Arbeiter noch am Montag den 10. Oktober melden können, so daß am Dienstag alle Arbeiter anfangen können. Dies geschah auch, nur die Mieter nahmen die Arbeit aus bestimmten Gründen erst am Mittwoch den 12. Oktober auf. Jedoch entstanden weitere Differenzen dadurch, daß dem Arbeiterauschuß auf dem Vulkan mitgeteilt wurde, die Zulage von 2 S pro Stunde treffe nur für volljährige Arbeiter zu, was von den Kollegen bestritten wurde. Diese Angelegenheit wurde zunächst dahin erledigt, daß erklärt wurde, das Geld solle nachgezahlt werden, wenn Klarheit geschaffen sei. Dasselbe Auffassung war auf den Oberwerken vorhanden, nur kam hier nicht klar zum Ausdruck, daß das Geld nachgezahlt werden solle, weswegen die Mieter wiederum die Arbeit am Donnerstag nachmittag nicht wieder aufnahmen. In der am Abend abgehaltenen Versammlung wurde vom Kollegen S. H. erklärt, daß die Auffassung der Werksdirektion eine trübe sei, den Kollegen stehe unter allen Umständen die Zulage zu, jedoch müsse die Arbeit wieder aufgenommen werden, der Verband werde dafür sorgen, daß die Zulage allen Arbeitern zuteil werde, auch sei von dem Vorsitzenden der Untergruppe Stettin die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß die Abmachungen in ihrem vollen Umfang eingehalten werden.

Auf Grund dieser Erklärung und infolge des bestimmten Vorgehens der Organisation, die Abmachungen in allen Teilen zur Durchführung zu bringen, wurde der Beschluß gefaßt, die Arbeit am Freitag den 14. Oktober morgens wieder aufzunehmen. Damit war die Bewegung für einen Tag zurückgeführt. Ihre wirkliche Erledigung wird sie aber erst dann finden, wenn die hiesigen Werkbesitzer bei örtlichen Verhandlungen zeitgemäße Einstellungslohne bewilligen und den sonstigen Beschwerden ein williges Ohr schenken.

Vegefall. Eine Versammlung der am Werftarbeiterkampf beteiligten Mitglieder nahm hier am Sonnabend den 8. Oktober den Bericht der Konferenzbegleitern entgegen. Zugleich konnte von den Mitgliedern der Ortsvertrauenskommission noch berichtet werden, daß mit der Direktion der Vulkanwerft darüber Rücksprache genommen worden war, wann die Arbeitsaufnahme erfolgen könne. In der Diskussion gaben viele Mitglieder ihre Meinung dahin kund, daß die Hamburger Abmachungen den gehegten Wünschen nicht entsprechen, weil bezüglich einer Regelung der Akkorarbeit fast nichts erreicht sei. Auch dagegen erhoben sich Stimmen, daß die Arbeitsaufnahme in zwei bis drei Tagen erfolgen solle; es wurde verlangt, daß alle Arbeiter an einem Tage eingestellt werden sollten. Die Abstimmung ergab 217 Stimmen für und 285 gegen die Annahme der Vereinbarungen. Als dann am Dienstag den 11. Oktober die Arbeit von dem größten Teile der Werftarbeiter aufgenommen worden war, wurden neue Akkordezeitel ausgeteilt, auch für die Arbeiter, die vor der Arbeitsniederlegung begannen, aber unvollendet geblieben waren. Auf Anfrage beim Meister und Ingenieur kam der Beschluß, daß man von der Zusicherung der Auszahlung des Ueberflusses für die unvollendet gelassene Arbeit nichts wisse. Die Arbeiter der Stellschmiede, der Gießerei und der Dreherei verließen deshalb im Laufe des Vormittags den Betrieb wieder, um in Versammlungen zu dem neuen Konflikt Stellung zu nehmen; von den übrigen Abteilungen wurde zum Teil bis Mittag oder Abend gearbeitet. Die Kommission, die dann bei der Direktion des Bremer Vulkan wegen des Akkorüberflusses vorstellig geworden war, konnte in der am Nachmittag abgehaltenen allgemeinen Versammlung berichten, daß die Werkleitung sich verpflichtet halte, den Akkorüberfluß zu zahlen, wenn das wirklich vereinbart worden sei; auch sei sie bereit, in dem Falle, daß die betreffende Vereinbarung nicht getroffen, nach Fertigstellung der Akkorde in wohlwollender Weise die Frage der Auszahlung des Ueberflusses zu prüfen. Nach erregter Debatte wurde beschlossen, die Arbeit vorläufig bis zur Klarstellung der Akkorfrage ruhen zu lassen. Dieser Parole folgten dann fast alle Arbeiter und der Werksbetrieb ruhte wieder. Am Sonnabend den 15. Oktober fand dann wieder eine Versammlung statt, in der die Bedingungen festgelegt wurden, von deren Erfüllung, die Arbeitsaufnahme abhängig sein sollte. Die Werkleitung erklärte am Montag den 17. Oktober der Arbeiterkommission, daß sie auf die Bedingungen eingehe, da inzwischen die Verhandlungen in Hamburg die Auszahlung des Akkorüberflusses sichergestellt hätten. Mit der Arbeitsaufnahme wurde am Mittwoch den 19. Oktober begonnen und am Donnerstag sind die letzten Arbeiter an ihre alten Arbeitsplätze zurückgekehrt. Die Verhandlungen über die Festsetzung der Einstellungslohne und über sonstige Wünsche der Arbeiterchaft sollen im November stattfinden, weil die Wahl der drei Arbeitervertreter für diese Verhandlungen erst noch von der Gesamtarbeiterchaft der Werft vorgenommen werden soll. Die dabei in Betracht kommenden Gewerkschaften werden je einen Kandidaten in Vorschlag bringen. Von den Mitgliedern unserer Organisation ist in der am Mittwoch den 19. Oktober abgehaltenen Versammlung der Geschäftsführer R. Eberling als Kandidat aufgestellt worden. Zugleich ist beschlossen, an die beurlaubten Mitglieder, die am Werftarbeiterkampf teilgenommen haben, 10 M. als Mietszuschuß aus der Kassa zu zahlen, und die verausgabte Summe durch Zahlung eines Solalzuschlages von 20 S pro Woche wieder einzubringen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 30. Oktober der 45. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. Oktober bis 5. November 1910 fällig ist.

Das Verhältniß mit dem Belgischen Metallarbeiter-Verband — Fédération nationale des ouvriers Métallurgistes Belges — in bezug auf die gegenseitige Gewährung von Reiseunterstützung ist aufgehoben worden. Die Mitglieder unseres Verbandes erhalten daher in Belgien keine Reiseunterstützung mehr.

Die Mitglieder werden wiederholt darauf hingewiesen, sich vor Änderung ihres Arbeits- oder Wohnortes bei den Funktionären des Verbandes abzumelden und diese Abmeldung in das Mitgliedsbuch eintragen zu lassen. Wer das unterläßt, hat die durch die Versendung der Bücher entstehenden Kosten zu tragen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts getätigt:

- Der Verwaltungsstelle **Einbeck** neben dem bestehenden Extrabeitrag von 5 S 20 S pro Woche auf unbestimmte Zeit;
 - der Verwaltungsstelle **Hannau** statt seither 5 S 10 S pro Woche;
 - der Verwaltungsstelle **Dshau** neben dem bestehenden Extrabeitrag von 5 S 20 S pro Woche auf die Dauer von 13 Wochen;
 - der Verwaltungsstelle **Regenitz** statt seither 5 S 10 S pro Woche.
- Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinende Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Dresden**:

Der Schlosser Franz Neuker, geb. am 29. Juni 1883 zu Annaberg, Buch-Nr. 594647, wegen betrügerischer Manipulationen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Magdeburg**:

Der Maler Wilh. Simon, geb. am 30. März 1884 in Berlin, Buch-Nr. 930184, wegen Diebstahl.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Saarbrücken**:

Der Former Aug. Wächter, geb. am 17. Dezember 1882 zu Kottbus, Buch-Nr. 945246, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Gekohlen wurde:

Lit. A. Buch-Nr. 538811, lautend auf Arthur Müller, Schlosser, geb. am 14. Januar 1886 in Magdeburg. Der Dieb hat auch die Legitimationspapiere von Müller im Besitz. (Wonn.)
Man achte bei der Auszahlung von Reiseunterstützung auf die Unterschrift.

Der Klempner Gustav Zwarg, geb. am 31. Dezember 1854 zu Schweidnitz, wird aufgefordert, sich beim Vorstand zu melden.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Poststraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Poststraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! ♦ Zutug ist fernzuhalten:

von Elektromonteur nach Düsseldorf St.;

nach Zürich; von Feilenhauern und Schleifern nach Remscheid und Umgebung, St.; von Formern, Gießerarbeitern und Kernmachern nach Arnstadt i. Thür. (Heinz & Winter); nach Warmen (Wuppertaler Eisenhütte, Abteilung Leimbach) St.; nach Dornbirn Firma Mühl & Ganahl) St.; nach Elberfeld (Firma Jäger) St.; nach Frankfurt a. M. (Firma Schiele & Co.) St.; nach Gmünd (Hitz & Schweizer) Mi.;

von Gold- und Silberarbeitern nach Pforzheim L.; nach Stuttgart, L.;

von Leistungsmonteur nach Chemnitz, L.; nach Zürich; von Kettenmaschinen und Zuschlagern nach Herbolzheim (Firma Raffloer & Crone) St.;

von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Warmen-Elberfeld, St.; nach Chemnitz (Firma G. Thörner) D.; nach Düsseldorf, St.; nach Essen, St.; nach Zürich; von Mechanikern nach Kiel (Fa. Anshütz & Co., Werkstätte für Präzisionsmechanik) St.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Kalen (Gebr. Simon, Drahtstrickfabrik); nach Chemnitz (Gebr. Hübler, Schraubenfabrik) L.; nach Hagen i. W. (Firma Wippermann); nach Leipzig (Arbeitsnachweis);

von Schlossern und Drehern nach Jen a. G. (U. Schietrumf & Co., Maßstab- und Wasserwaagenfabrik);

von Schmiedern nach Herbolzheim (Kettenfabrik Raffloer & Crone) St. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.; ff.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Mitträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, absteampeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

Stuttgart. (Ein Erfolg für ganz Württemberg!) Wie in Nr. 40 berichtet wurde, unterbreiteten die Stuttgarter Elektromonteur durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband ihren Firmen einen Lohn- und Arbeitsvertrag, der jedoch, wie bei solchen Sachen stets, als unannehmbar, undurchführbar und viel zu weitgehend abgelehnt wurde. Nach entwürfelter wurde ein Verhandeln mit der Organisation zurückgewiesen. Nach einem völlig einseitigen Schema, das die Firmen wohl von ihrer Organisation zur Verfügung gestellt bekommen (siehe Nr. 43 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 343), lauteten alle Ablehnungen hübsch übereinstimmend. Aus diesen Ursachen kam es zur Sperrung, die äußerst wirkungsvoll war, da fast 100 jüngere Kollegen betraue an einem Tage abreißen und einzelne Montagen ganz entvölkert wurden. Im weiteren Verlauf kam es dann zur Kündigung in einzelnen Betrieben und bei der Eigenart und Verbreitung der Geschäftse erstreckte sich die Bewegung dann fast über ganz Württemberg, trotzdem eigentlich der Kampf nur in Stuttgart war. Die Unternehmer suchten und fanden nun Schutz bei ihrem Verbande. Es kam das „Allheilmittel“ Aussperrung der im Deutschen Metallarbeiter-Verband vereinigten Elektromonteur. Die Unternehmer sandten ein Zirkular folgenden Wortlauts an die Monteur, die noch in Arbeit standen: „Wir kündigen Ihnen Ihre Stellung als Monteur auf den Samstag den 8. Oktober 1910, abends 6 Uhr. Diese Kündigung gilt als nicht ausgesprochen, sobald Sie das einliegende Schriftstück mit Ihrer Unterschrift versehen wieder an uns sofort einbringen oder abliefern.“ Das „einliegende Schriftstück“ hatte den Wortlaut: „Erklärung. 1. Ich, Unterzeichneter, erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht angehöre. 2. Ich verpflichte mich, sofort meine Austrittserklärung aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an denjenigen postwendend einzureichen. Stuttgart, den Das nicht Zutreffende ist zu durchstreichen.“ Doch das Mittel verfehlte, es war wie Öl in das Feuer gegossen. Die Kollegen reichten darauf nun doch auch die Kündigungen ein, wo sie es bisher unterlassen hatten. Nun kam kurz vor „Zurückzug“ eine Verhandlung mit dem Verband Metallindustrieller in Württemberg und dem Zweigverein des Verbandes der elektrischen Firmen zustande. In geschäftlichen Verhandlungen, die sich auf zwei Tage erstreckten, wurde dann eine für ganz Württemberg geltende Vereinbarung erzielt, die den Elektromonteur ganz wesentliche Vorteile bringt und die in der Praxis der Fabrikanten, so viel wir untersuchen konnten, speziell von den Firmen auf das bestmögliche bekämpft wurde, die gewollt waren, auf Grund billiger Löhne eine nicht immer schon Routine zu werden. Die Vereinbarungen, die zwischen dem Bezirksverein Württemberg des Verbandes der elektrischen Firmen, des Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abgeschlossen wurden und am 1. November in Kraft treten, lauten: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden. Dieselbe wird unterbrochen durch eine Mittagspause von mindestens einer Stunde. Frühstücks- und Vesperzeiten finden nicht statt. Bei Montagen in industriellen Betrieben richtet sich die Dauer der Arbeitszeit nach der in dem betreffenden Werke üblichen. Bezahlt wird nur die effektiv geleistete Arbeitszeit. 2. Ueberzeitarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird solche in dringenden Fällen notwendig, so beträgt der Zuschlag für die beiden ersten Stunden 5 Prozent, für die weiteren Stunden und für Arbeiten an den Sonntagen und Festtagen 50 Prozent. Ueberzeitarbeit bei aussergewöhnlichen Montagen, die nicht auf Anordnung der Firma erfolgt, wird nicht mit Zuschlag bezahlt. 3. Wird die regelmäßige Arbeitszeit in die Nacht verlegt, so beträgt der allgemeine Zuschlag für die normale Arbeitszeit 20 Prozent. 4. Der Einzeltagslohn beträgt pro Stunde: a) für Monteur, die beschäftigt sind, größere Anlagen selbstständig auszuführen, 60 bis 65 S.; b) für die übrigen Monteur 55 S.; c) für Hilfsarbeiter 45 S.; d) für Helfer 40 S. 5. An den wöchentlichen Ruhetagen wird die Arbeit so rechtzeitig beendet, daß die Zubereitung der Mahlzeiten und der regelmäßigen Arbeitszeit möglich ist. 6. Für Montagearbeiter erfolgt eine Montagzulage pro Tag: a) für Arbeiter außerhalb der Werkstätten, aber innerhalb des Ortsbezirks, in Groß-Stuttgart, Esslingen und Genetsbach ohne die Orte Unterzimmern und Wengen 50 S. In den anderen Orten wird für Arbeiter in einer Entfernung von 3 bis 5 Kilometern von der Firma oder sobald die Arbeit außerhalb des Ortsbezirks ist, eine Zulage bezahlt von täglich 75 S. b) für Arbeiter außerhalb des Ortsbezirks, wo tägliche Hin- und Rückfahrt möglich ist, neben freier Hin- und Rückfahrt, ist ein Geb- oder Fahrzeit 45 Minuten nicht übersteigt, 1 M. c) für Montagen an Orten, an denen übernachtet werden muß, wird eine Zulage in der Höhe des vierfachen Betrages des jeweiligen Stundenlohnes pro Kalendertag bezahlt. Dieser Betrag ermäßigt sich bei Montagen, die länger als 6 Arbeitstage dauern, um 2/3 pro Tag. Die Zulage darf jedoch in beiden Fällen nicht geringer als 2 M. pro Tag sein. An besonders ferneren Orten werden höhere Zulagen gegenseitig vereinbart. Das Fahrgehalt wird in allen Fällen bezahlt, wo die Verhinderung der Fabrikarbeit von der Firma verlangt wird. Die Reisezeit gilt in diesen Fällen als Arbeitszeit. 7. Installationsarbeiten werden in der Regel nicht in Akkord angefertigt. 8. Die Kündigungsfrist richtet sich nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung der einzelnen Betriebe. 9. Sofern bei einzelnen Firmen bessere Arbeitsbedingungen bestehen, werden sie durch die vorliegenden Abmachungen nicht berührt. Von diesen Vereinbarungen wird den beteiligten Monteur und Arbeitern bei der Einstellung Kenntnis gegeben. Die dem Verein der elektrischen Firmen angehörenden Geschäfte sowie die dem Verband Metallindustrieller angehörenden Firmen und einige andere größere Werke akzeptierten die Vereinbarung, ebenso die Arbeiter. Nicht anerkannt wurde sie zuerst in Stuttgart von der Firma Siemens & Co. Diese Firma hatte sich auch an allen Aktionen der Unternehmer beteiligt. Sie sandte dem Deutschen Metallarbeiter-Verband das gleiche Antwortschreiben auf dessen Forderungen, wie die übrigen Firmen. Sie beteiligte sich an Verhandlungen der Unternehmer, wirkte bei den Beschlußfassungen mit, verriet die Arbeiter ebenfalls aus und entwarf schließlich einen Bevollmächtigten in die letzte entscheidende Sitzung der Unternehmer, wo diese über Annahme oder Ablehnung der von der Einigungs-Kommission aufgestellten Vereinbarung beschließen sollten. Hier erklärte der „Bevollmächtigte“ auf einmal, er habe nicht die Vollmacht, die Namensunterschrift für seine Firma zu geben, dazu sei der Herr Direktor Eberhardt zuständig. Letzterer besand sich zur Zeit der Verhandlungen in Berlin, und da Herr Eberhardt von Anbeginn der Bewegung mit seinen Kollegen förmlich handelte, so hatten wir nicht damit gerechnet, daß er im letzten Augenblick von der Fahne weichen würde, die er während des Kampfes mit hochgehalten hatte. Als nun Herr Eberhardt zurückgekommen war, wurde die Frage an ihn gerichtet, ob er die Vereinbarung anerkenne, und ob er sich den übrigen Firmen anschließen wolle. Die Antwort lautete: „Nein! Die Ausführenden der Firma Siemens-Schuckert haben hierauf erneut beschloffen, nicht eher wieder den Betrieb zu betreten, bis die Vereinbarung anerkannt ist. Einen Versuch des Herrn Eberhardt, mit den Arbeitern selbst einen Vertrag abzuschließen, lehnten die Arbeiter ab. Nun hat sich die Firma doch anders besonnen. Im Gegenpart von vier bei ihr beschäftigten Monteur und einem Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gab sie die Erklärung ab, daß ihre Monteur nach den Bestimmungen der Vereinbarung behandelt werden. Die wenigen Firmen außerhalb Stuttgarts in Württemberg, die dem Unternehmerverband nicht angehören, werden wohl in aller nächster Zeit auch zur Anerkennung gezwungen werden, wenn sie es nicht vorziehen, dieses ohne Widerstand zu tun, denn in diesem Falle haben einmal orts-nahmstweise Arbeiter und Unternehmer die gleichen Interessen, nämlich Befestigung niedriger Löhne und schlechter Verhältnisse und dadurch auch Befestigung einer Schmutzkonkurrenz auf Kosten der Arbeiter. Die Elektromonteur aber können stolz sein auf ihre Organisationskraft, die ihr Zusammenhalt und die Organisation erreicht haben. Ihre Aufgabe ist es nun, auch den letzten Kollegen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zuzuführen und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, das Ertrugene auch aufrecht zu erhalten und auszubauen. Sie haben den Wert und Nutzen der Organisation nun kennen gelernt. Wägen sie darauf achten, diese Waffe der Arbeiterkraft stets in ordentlicher Bereitschaft zu halten.“

Gold- und Silberarbeiter.

Gmünd (Schw.). In der Nr. 42 des Organs der Zentrums-metallarbeiter wird nochmals die ungeheure Blamage der „Christen-führer“ hinwegzufügen versucht. Und damit die Sache mehr Schmutz bekommt, werden unserem Kollegen Borchhöfer einige Extraktbeispielmäßigkeiten an den Kopf geworfen und dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes der Rat erteilt, dem Kollegen Borchhöfer stellvertretend den blauen Brief zu übermitteln. Eigentümlich ist dieses Verfahren der „Christen“. Wenn Borchhöfer schon der dumme Kerl wäre, so sehen wir gar nicht ein, warum sich die Christen so sehr über ihn aufregen. Aber die Dummheit des Kollegen Borchhöfer ist es nicht, die die „Christlichen“ so in Aufregung erhält, sondern der Umstand, daß er den „Christlichen“ überall im neunten Bezirk das Terrain abgraben verstanden hat. Und die „Christlichen“ helfen ihm dabei durch ihre Gemeinliche so gut sie können. Zum Beispiel haben sie ein Sekretariat in Straßburg und Schramberg. Diese sind „eingegangen“. In Gmünd braucht man jetzt auch nur noch einen Sekretär, vor langer Zeit waren noch drei „nötig“. Diese eine „Säule“ kann auch bald bersten. Während die „Gelehrten“ der „Christlichen“ immer mehr verschwinden, ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband im neunten Bezirk von circa 10000 Mitgliedern im Jahre 1904 bis heute auf 48000 gestiegen. — Was der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Gmünd errungen hat, das ist nach dem Zeugnis der „Christlichen“ nichts, gar nichts, ja noch viel weniger als nichts. Wer's nicht glaubt, wird verurteilt, ein Referat von Kollofrath anzuhören, dann glaubt er es ganz gewiß. Nun, wir wollen einmal die Sache gegenüberstellen. Am 13. September schrieb der Arbeitgeberverband: „... gerne empfiehlt aber der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedern, da, wo die Umstände es gestatten, eine Erhöhung der bisher eintretenden zu lassen.“ Und am 17. September schrieb der Arbeitgeberverband: „Wenn der Arbeitgeberverband sich in seiner Antwort vom 13. ds. Mts. zu einer Aussprache bereit erklärt hat, so geschah es nur, um Gelegenheit zu geben, die Gründe für seine ablehnende Haltung bezüglich all-gemeiner Verbesserung mündlich zu ergänzen.“ Und nun vergleiche man gegenüber diesen Feststellungen das Resultat, das beide Organisationen erzielten: Der „große Erfolg“ der „Christlichen“ war: „Der Arbeitgeberverband empfiehlt seinen Mitgliedern, zu denen auch die Stuttgarter Betriebe gehören, da, wo die Umstände es gestatten, eine Erhöhung der Löhne ab 1. Oktober ds. Jz. einzutreten zu lassen, unter besonderer Berücksichtigung der niedrigen Lohnklassen. Der eventuell höhere Lohn wird somit erstmals am 7. beziehungsweise 8. Oktober zur Auszahlung gelangen.“ — Das „Nichts“, das der Deutsche Metallarbeiter-Verband erreichte, nachdem er die den „Christlichen“ gemachten Zugeständnisse dankend abgelehnt hatte: Zwischen dem Arbeitgeberverband der Gold- und Silbermetallarbeiter in Schwab. Gmünd und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde am 6. Oktober 1910 in gegenseitiger Verhandlung folgende Vereinbarung erzielt: „1. Im Falle der Firma August Seidler, Jöhner Schöninger, wird die Verhandlung über den Eintritt der erfolgten Aufbesserung der Firma und ihrer Arbeiter überlassen, mit der Maßgabe, daß nach erfolgter Vereinbarung die betreffenden betroffenen Gegenstände aufgehoben werden. 2. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gegenüber erklärt der Arbeitgeberverband, daß er von seinen Mitgliedern erwartet, daß, soweit sie Aufbesserungen vorzunehmen in der Lage sind, dieselben für sämtliche Arbeiter nicht unter 3 1/2 die Stunde beziffern, soweit die mit Aufbesserung bedachten Arbeiter einen Stundenlohn von unter 35 S haben und bei Arbeiterinnen nicht unter 2 1/2, sofern diese nicht über 22 S bis jetzt erhalten. Mit vorübergehender Zulage ist nicht nach Akkord gebandt, daß Löhne über 35 S für Arbeiter und über 22 S für Arbeiterinnen eine Aufbesserung oder nur Aufbesserungen von unter 3 S beziehungsweise 2 S erfordern sollen. Es werden jedoch die seit dem 1. August ds. Jz. erfolgten Aufbesserungen bei einer Lohnregulierung im vorliegenden Sinne mit angerechnet. 3. Für den Fall, daß zwischen einzelnen Firmen und ihren Arbeitern eine Verständigung über die Aufbesserung nicht erfolgt, soll versucht werden, unter Hinzuziehung eines Vertreters jeder der beiden Organisationen eine Verständigung herbeizuführen. Sollte auf diesem Wege eine Verständigung nicht zu erzielen sein, so sind die Differenzen einer Schlichtungskommission, bestehend aus je fünf Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und

des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, zu unterbreiten. Die Angehörigen beider Organisationen verpflichten sich, vor dem Schlichtsgericht zu erscheinen und sich dem Spruch deselben unterzuordnen. § 4. In bezug auf die Akkordarbeit erklärt der Arbeitgeberverband, daß er von seinen Mitgliedern die genaue Einhaltung der Biffer 4 der Vereinbarungen vom Jahre 1906, Akkordarbeit betreffend, erwartet. Er empfiehlt seinen Mitgliedern ferner, Akkorde, bei denen ein Arbeiter nachweislich bei ordnungsgemäßer Arbeitsleistung einen seinen festgesetzten Stundenlohn übersteigenden Akkordverdienst nicht zu erreichen vermag, entsprechend zu regulieren. § 5. Maßregelungen aus Anlaß der Durchführung der Bewegung unterbleiben gegenseitig.“ — So, wenn jetzt nicht jedes unserer Mitglieder begreift, welche „Miefen-niederlage“ wir uns in Gmünd geholt haben, dann sind sie ebenso „intelligent“ wie die „Führer“ des Zentrumsmetallarbeiter-Verbandes. Wir befürchten aber fast, daß sie es nicht begreifen, sondern in ein schallendes Gelächter ausbrechen werden über die trampfhaften Versuche eines Kollofrath, der zur Abwechslung wieder einmal auf Schwarz-Weiß machen möchte.

Saarau a. M. Folgende Vereinbarung wurde hier zwischen dem Arbeitgeberverband der Saarer Edelmetallindustrie und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband mit Wirkung bis zum 13. Juni 1912 getroffen: Am 28. respektive 29. Oktober 1910 wird den Arbeitern und Arbeiterinnen der Saarer Edelmetallindustrie eine allgemeine Lohnhöhung bewilligt; dieselbe beträgt pro Stunde und Arbeiter m i n d e s t e n s 2 S. Berechtigte Ausnahmen werden zugelassen. Die Gewährung höherer Zulagen wird je nach Leistung der Arbeiter in das Ermessen der einzelnen Fabrik gestellt, und seit dem 1. Juli 1910 bereits erfolgte Zulagen werden eingerechnet. Eine weitere allgemeine Zulage von m i n d e s t e n s 1 S pro Stunde und Arbeiter erfolgt 1911, in der Zeit vom 1. Juli bis spätestens 1. Oktober. Auch wird die Gewährung höherer Zulagen je nach Leistung der Arbeiter in das Ermessen der einzelnen Fabrikanten gestellt.

Pforzheim. Am 19. Oktober haben die in der Kettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in einer außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung gemäß den Vorschlägen der Organisationsleitung und der Vertrauensleute einstimmig beschlossen, daß alle männlichen Personen in den Kettenfabriken die Kündigung einzutreten haben. Damit ist dem Arbeitgeberverband die Antwort auf seinen ablehnenden Standpunkt gegenüber den so berechtigten Vorschlägen der Arbeiter gegeben. Der Arbeitgeberverband hat an gleichen Tage in einem Flugblatt, dessen Umfang größer als eine volle Seite unserer Zeitung ist, und in gleich großen Annoncen der Pforzheimer Tageszeitungen eine „Aufklärung“ gegeben. Mit vielen Worten behauptet er sehr viel, aber er beweist damit nichts. Vor allem wird die Behauptung aufgestellt, daß die Arbeiter einen Tarif wollten und die Einführung eines solchen die Industrie völlig ruinieren würde, da die ganze „Eigenartigkeit“ der Industrie die Möglichkeit zur Einführung eines Tarifes gar nicht zulasse. So etwas hat man früher in anderen Branchen, wo wir seit Jahren Tarife haben, auch immer gehört. Aber in Pforzheim wollen die Arbeiter ja gar keinen Tarif, sondern nur eine R e g e l u n g d e s A k k o r d - w e s e n s und eine Aufbesserung der Stunden-löhne, soweit die Kollegen in Lohn beschäftigt sind. Wahrscheinlich wird es nun der Arbeitgeberverband mit dem Mittel der Aussperrung versuchen. Ob dies aber zu etwas anderem verhilft als zur größeren Stärkung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, das wird der Arbeitgeberverband ja bald konstatieren können. Vor-er-st ist Pforzheim gesperrt. Zutug ist streng fernzuhalten!

Hüttenarbeiter.

Hürthort. „Für den Arbeiter ist bis in sein hohes Alter hinein gut geforgt!“ Das kann man so recht hier auf der Hütte Phönix erleben. Bekanntlich sind die Arbeiter im Hüttenbetrieb sehr bald ungeschicklich. Solche Arbeiter finden dann Verwendung als Plagarbeiter für 3 M. täglich. Jetzt hat man beim Phönix diese Leute vor die Alternative gestellt, vom 1. November an entweder für 2 M. täglich zu arbeiten, mindestens die Hütte Phönix auf ihre Tätigkeit verzieht. Diese Leute, die ihre beste Kraft für die Hütte Phönix verbraucht haben, sind heute für sie weniger wert als ein Junge von 14 Jahren. Phönix verteilt 15 Prozent Dividende. Hat man bei der Firma wirklich nicht so viel menschliches Mitgefühl, die Arbeiter (die doch den ganzen Reichtum für die Firma mit haben schaffen helfen) in ihrem Brot zu lassen?! Der Herr Direktor ist doch liberal, aber Theorie und Praxis ist ja bekanntlich bei den liberalen Herren zweierlei. Wir wollen nicht beschäfft sein und wünschen niemand etwas schlechtes, aber was würd' der Herr Direktor H a r r j a g e n, wenn er einmal in seinem Leben so weit kommen würde, für 2 M. täglich zu arbeiten und damit sich und seine Familie ernähren zu müssen?!

Metallarbeiter.

Amberg. Wegen Verleumdung und Nötigung hatte sich der durch seine geschäftige und unlaute Bekämpfung der freien Gewerkschaften rühmlichst bekannte „Christliche“ Gewerkschaftssekretär H i n t e r j e e r am 14. Oktober vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten. Dieser Prozeß hat gezeigt, daß Hinterjeer nicht nur im Kampfe mit seinen gewerkschaftlichen Gegnern in leichtfertiger Weise Behauptungen aufstellt, sondern daß er diese Zäufel auch gegen die Stellen in Anwendung bringt, bei denen er die Interessen seiner Mitglieder vertreten soll. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Hinterjeer hatte von einem Unternehmer, der Gusbund an das hiesige Berg- und Hüttenamt liefert, eine Wohnung inne. Diese wurde ihm Ende März gekündigt. Durch unkontrollierbare Nebensatten von unteiligen Leuten glaubte sich Hinterjeer zu der Annahme berechtigt, daß die Beamten des Berg- und Hüttenamts die Kündigung veranlaßt hätten, weil sie auf ihn als „Christlichen“ Gewerkschaftssekretär nicht gut zu sprechen seien. Er stellte deshalb die Behauptung auf, daß das Berg- und Hüttenamt dem Unternehmer mit der Entziehung des geschäftlichen Verkehrs gedroht hätte, wenn ihn die Wohnung nicht gekündigt würde. Außerdem schrieb er einen Brief an den Bergmeister, worin er dem Beamten Gemeinheit, Niederträchtigkeit, Völlerei, Verschwendung, Unverschämtheit u. d. m. vorwarf, und damit drohte, daß er alle diese Dinge dem Landtag vorlegen wolle. Für seine Behauptungen konnte Hinterjeer in der Gerichtsverhandlung nicht den mindesten Beweis erbringen. Im Gegenteil, einer der Entlassungszeugen machte ihm vor Gericht den Vorwurf, daß er in höchst leichtfertiger und unverantwortlicher Weise, ohne sich näher zu informieren, diese großen Verleumdungen ausgesprochen habe. Das Urteil lautete auf j e d s M o n a t e G e j ä n g n i s. Der Staatsanwalt hielt einen Monat und drei Wochen für eine geringere Eühne, auch wir sind der Meinung, daß die Strafe eine zu hohe ist. Aber auf der andern Seite hat die Verhandlung gezeigt, wie wenig Gewissen sich dieser „Christliche“ Führer darous macht, wenn es gilt, andere zu verächtigen. Ein Vorkommnis verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. Es wurde auch ein alter Bednarbeiter als Zeuge vernommen. Diefem gegenüber mußte Hinterjeer zugeben, daß er ihn beim Ministerium wegen geringer Verfehlung denunziert hat. Einen Grund für diese Denunziation hat er nicht angegeben. Dieses Vorgehen veranlaßte den Gerichts-vorstand zu der Frage, ob denn die „Christlichen“ nicht nach dem Grundhah handeln sollten, der lautet: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Nach Bejahung dieser Frage meinte der Vorsitzende: „Das ist mir eine laubere Christliche Nachhiebene, Sie wollen Arbeitervertreter sein? Die niederen Eisenbahnarbeiter brauchen eine Vertretung ihrer Interessen ebenso notwendig, wie andere Arbeiter, aber Sie wollten diesen alten Mann um seine Ehre bringen.“

Jena. Zu den Betrieben, in denen die Arbeits- und Verdienstverhältnisse als schlechte zu bezeichnen sind, gehört die Maßstab- und Wasserwaagenfabrik von E. U. Schietrumf. Die ungenügende Entlohnung und die äußerst mangelhaften hygienischen und sanitären Einrichtungen haben schon seit langer Zeit die größte Unzufriedenheit der Arbeiter erzeugt. Auch die Behandlung der Arbeiter durch einige Vorgesetzte läßt viel zu wünschen übrig. Für Schlosser und Dreher wird ein Stundenlohn von 34 bis 50 S. für

ungelernte Arbeiter von 18 bis 30 % gezahlt. Hervorgehoben muß werden, daß nur ein Dreier den Lohn von 50 % erhält, die übrigen bleiben bedeutend unter diesem Satz. Durch die Akkordarbeit in einzelnen Abteilungen und die niedrige Festsetzung der Preise ist es nun sehr oft nicht einmal möglich, den Stundenlohn zu verdienen. Einer der vielen Fälle, die für die Akkordpreise und Vertriebsverhältnisse bezeichnend sind, ist der, daß ein Arbeiter in 14 Tagen ganze 20,70 M. in Akkord verdient hat. Als Zuschlag für Ueberstunden werden 15 Prozent bezahlt, jedoch erst nach Beendigung der zehnten Arbeitsstunde, obwohl die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden beträgt. Die Vergütung für Nachtarbeit beträgt 30 Prozent, doch wird sie erst von 12 Uhr nachts an gezahlt. Die schlechte Ventilation in den Arbeitsräumen und der mangelhafte Rauchabzug in der Schmiede haben die verschiedensten Erkrankungen der Arbeiter hervorgerufen. Einige Vorgesetzte bemühen ihre Stellung auch dazu, gegen jugendliche Arbeiter höchst unpassende Ausdrücke zu gebrauchen, ja sogar mit „schlagenden Worten“ zu operieren. Um diesen Zuständen einmal entgegenzutreten zu können, haben sich auch die Schlosser und Dreher des Betriebes ausgerufen. Ganz besonders hat sie die immerwährende Mehrbelastung der Lebenshaltung durch die gewaltigen Steuererhöhungen in letzter Zeit zu der Erkenntnis gebracht, daß sie auch ihr Einkommen erhöhen müssen. Zu diesem Zwecke nahmen sie in mehreren Versammlungen Stellung zu der Frage und beauftragten den Vertreter ihrer Organisation, ihre Wünsche und Forderungen Herrn Schietrumpf zu unterbreiten und in Verhandlungen mit ihm zu treten. In einer Eingabe an die Firma wurden folgende Forderungen aufgestellt und um eine Antwort gebeten: 1. Eine durchgängige Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde für alle Arbeiter der beiden in Frage kommenden Abteilungen. 2. Erhöhung des Zuschlags für Ueberstunden und für Nachtarbeit. 3. Gewährung des Zuschlags für Ueberstunden nach Beendigung der regulären Arbeitszeit. 4. Gewährung des Zuschlags für Nachtarbeit in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. 5. Erhöhung der Akkordlöhne in der Abteilung des Herrn Richter. 6. Garantierten Stundenlohn bei Akkordarbeiten. 7. Abstellung der Uebelstände, soweit solche in familiärer Hinsicht und Behandlung in Frage kommen. — Auf diese Eingabe hin fanden zwischen Herrn Schietrumpf und dem Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollegen Matties, Verhandlungen statt. Diese führten aber zu keinem befriedigenden Resultat, da Herr Schietrumpf zu den Forderungen 2, 4 und 7 wohl einige Zugeständnisse machte, die übrigen aber rundweg ablehnte. Zur Lohnerhöhung für alle Arbeiter meinte er: Das gäbe es auf keinen Fall, da es kein Geschäft nicht betragen könnte. Wer glaube, er verdiene nicht genug, solle sich an seinen Meister um Lohnzahlung wenden. Die Sache würde dann geprüft und — nach der Begutachtung des Meisters über die Leistungsfähigkeit des betreffenden Arbeiters — entschieden werden. Wie es mit derartigen Gutachten in den meisten Fällen ausfällt, wissen die Arbeiter zu Genüge; sie lehnten deshalb diese Zumutung einmütig ab, worauf am 14. Oktober die Arbeitsniederlegung erfolgte. Es haben sich nun auch in diesem Falle wieder einige „nützliche Elemente“ gefunden, um ihren Arbeitsbrüdern in den Rücken zu fallen. Wenn Herr Schietrumpf glaubt, seine gewislich tüchtigen Arbeiter, die wegen dieser nun gerechten Forderungen den Betrieb verlassen mußten, durch Arbeitswillige ersetzen zu können, uns kann es recht sein! Nach den Neuerungen der Meister scheint es aber mit dem „Erlaß“ (wie immer) nicht weit her zu sein. Die Streikenden sehen dem Verlauf des Kampfes mit der größten Ruhe entgegen. Unsere Kollegen außerhalb Fenos erlauben wir, den Bezug nach hier unter allen Umständen fernzuhalten und, soweit die Firma Schietrumpf in Frage kommt, kein Arbeitsangebot anzunehmen.

Rundschau.

Zum Schnapsbojott.

Wer den Bojottbeschluss des Leipziger Parteitags noch so fleißig betrachtete, wird angefaßt der jetzt für eine längere Zeit vorliegenden statistischen Zahlen nicht umhin können, zugestehen, daß der Bojott doch seine gute Wirkung ausgeübt hat. Der Rückgang in der Produktion unmittelbar nach der Steuererhöhung wurde — hauptsächlich von Vertretern der vollständigen Abkürzung — vielfach damit erklärt, daß viele Spiritusverbraucher unmittelbar vor der Steuererhöhung ungewöhnlich große Mengen von Spiritus eingekauft hätten. Man darf aber jetzt doch wohl annehmen, daß von diesen etwaigen großen Vorräten seit einiger Zeit so gut wie gar nichts mehr vorhanden ist und daß jetzt wieder frisch gebrannt werden muß. Es empfiehlt sich darum, die Statistik darauf anzusehen, ob der Bojottbeschluss des sozialdemokratischen Parteitags gewirkt hat oder nicht. Und da ergibt sich für den September 1910 folgendes (zum Vergleich sehen wir die Zahlen vom September 1909 daneben): Es wurden erzeugt: 61 357 Hektoliter (86 008), zu Trinkzwecken verkauft 152 857 (269 840) und zu gewerblichen Zwecken 152 505 (75 839). In diesen Zahlen sind die von Elßaß-Vorkriegern nicht einbezogen, weil dort die Statistik später abgeschlossen wurde. Seit Jahresfrist betrug die Erzeugung 3 606 405 Hektoliter (1908/1909: 4 254 120), der Verbrauch 1 789 331 (2 577 726) und der gewerbliche Verbrauch 1 581 605 (1 511 200).

Erfreulich in höchstem Maße ist der Rückgang. Allerdings erscheint die bedeutende Zunahme des Gebrauchs zu gewerblichen Zwecken etwas auffallend. Die von den Produzenten gegründete Zentrale für Spiritusverwertung läßt sich zwar eine umfassende und gründliche Propaganda für den Gebrauch des Spiritus als Brennmaterial — sowohl im Gewerbe als auch im Haushalt — angelegen sein und es lehrt auch der Augenchein, daß dieser Gebrauch immer mehr zunimmt. Nichtsdestoweniger hat die organisierte Arbeiterschaft Ursache, genau aufzupassen, ob nicht gewissenlose Schnapsfabrikanten den bezugswilligen (denaturierten) Spiritus zur Fabrikation von gewissen Schnapsen oder „Liloren“ mißbrauchen.

Ein weiteres Zeugnis für die Wirkung des Schnapsbojotts. Nach einer Mitteilung im Verband der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg sind infolge der großen Belastung der Gastwirte durch die Reichsfinanzreform und ferner infolge des sozialdemokratischen Schnapsbojotts in diesem Jahre in Preußen 2500 Schankstätten eingegangen. Die höchste Zahl kam auf den Mai, der allgemein als „Mauer“ Monat gilt, nämlich 800. Gelegentlich des Oktoberzuges sind in Berlin 300 Schankstätten eingegangen. Mögen auch künftige neue Schankstätten aufgemacht worden sein, so ist doch auf jeden Fall sicher, daß dies nicht in demselben Umfang geschehen ist, wie Schankstätten eingegangen sind. Das sind gute Zeichen!

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat in den letzten Monaten viele Tausende neuer Mitglieder gewonnen und unter diesen befinden sich sicherlich viele, denen der Reichslohn des sozialdemokratischen Parteitags von Jahre 1909 noch unbekannt ist. Wir sehen ihn deswegen in seinem Wortlaut hierher:

Die von der agrarisch-reaktionären Mehrheit des Reichstags beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt, einen großen Teil der durch die wahnwitzige Nahrungspolitik verursachten Ausgaben des Reiches den Schültern der Kermis zu überlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingentierungspolitik auch fernerhin dem Großkapitalist auf Kosten der Branntweinsteuer ein jährlicher Ertragsprozent von 50 Millionen Mark zugeführt werden. Um dieser verbrecherischen Volksausbeutung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweinverbrauch verursachten gesundheitlichen und moralischen Elend weiter Vorkämpfer entgegenzusetzen, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweinverbrauch zu vermeiden. Die Parteioorganisationen und die Parteibresse werden aufgefordert, diesen Beschluss in energischer Weise zur Durchföhrung zu bringen.

Die einstimmige Annahme dieser Resolution auf dem vorjährigen Parteitag zu Leipzig erreichte nicht nur bei seinen Teilnehmern

stürmischen Jubel, sondern auch im ganzen Lande und der Er folg dieses Beschlusses zeigt, daß er eine Kulturräteren Range war.

Kollegen! Der Schnapsbojott besteht noch ungeschwächt weiter. Wollt ihr mit zu denen gehören, die ihn aufrechterhalten oder gehöht ihr zu den bedauernswerten Schwächlingen, die den von den Schnapsjunkern produzierten Profiten nicht entbehren zu können glauben? Ihr könnt ihn entbehren! Das betreffen auch die vielen Tausende, die erst eurer Meinung waren und am eigenen Leibe erfuhren, daß es ein Irrtum ist, wenn man annimmt, man könne den Schnaps nicht entbehren. Darum: Hoch der Branntweinbojott! Nieder der Junkerfuss!

Ein Minister gegen den Streikbruch.

Natürlich ist in diesem Falle von keinem deutschen Minister die Rede. Wie sollte auch wohl so etwas vorkommen! Deutsche Minister wandeln treu und brav in den Fußstapfen des abgetakelten Pöbels, der bei der Beratung der Zuchttausbildung die Streikbrecher für nützliche Elemente erklärte. Der Minister, der sich gegen den Streikbruch aussprach, heißt San Giuliano und ist Minister des Meubers in der italienischen Regierung. Wie das in Triest erscheinende italienische Organ des österreichischen Metallarbeiterverbandes berichtet (Nr. 10 vom 10. September), waren die italienischen Genossen Cabrini und Duaglio beim Minister San Giuliano vorstellig geworden, um diesen zur Ergründung von Maßnahmen zu veranlassen, die es erschweren, italienische Arbeiter als Streikbrecher ins Ausland zu locken. Bei dieser Gelegenheit sagte der Minister:

„Es gibt Leute, die es freudig, daß ausländische Unternehmer unsere Arbeiter in ihren Dienst stellen, um die Löhne zu brüden und die Arbeitszeit zu verlängern. Mir macht dies keine Freude; im Gegenteil bin ich sehr betrübt darüber, weil unsere Arbeiter sich damit in den Augen der Arbeiter des Auslandes erniedrigen und damit dem guten Ruf des italienischen Volkes Schaden zufügen und Abneigung und Haß hervorrufen.“

Die italienische Regierung ist natürlich ebenfalls weit davon entfernt, alle Wünsche der Arbeiterklasse an sie zu richten hat. Wenn aber ein deutscher Minister sich erlauben wollte, so etwas zu sagen, so könnten wir einen neuen Scharfmacherspektakel erleben.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaftskongress. Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wird 1911 zu Dresden stattfinden. Die Zeit der Tagung wird später bekannt gemacht. Eine am 10. und 11. Oktober in Berlin abgehaltene Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände entschied sich für Dresden als Kongressort deshalb, weil im nächsten Jahre in Dresden eine internationale Hygieneausstellung stattfindet, an der sich die Zentralverbände beteiligen werden. Mit dieser Ausstellung soll eine Heimarbeitsausstellung verbunden werden. Auch diese soll von den Gewerkschaften besichtigt werden. Es wurde zunächst ein vorbereitendes Organisationskomitee, bestehend aus elf Vertretern der Berufsgruppen und zwei Vertretern der Generalkommission, eingesetzt.

Buchdruckerhilfsarbeiter. Vom 11. bis zum 16. September wurde in Bremen der fünfte Verbandstag des Verbandes der Buch- und Steindruckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands abgehalten. In geschlossener Sitzung wurde über folgende Punkte verhandelt: „Die Lehren der Tarifabschlüsse und unsere Taktik zur Tarifbewegung 1911“, „Unsere Taktik bei Lohnbewegungen in Stein- druckereien“ und „Unsere Stellung zu den anderen graphischen Verbänden“. In betreff der Tarifbewegung wurde eine Resolution angenommen, worin die Gründung eines eigenen Tarifrates gefordert wird und der letzte Absatz folgendermaßen lautet:

„Von den Buchdruckerhilfsarbeitern erwarten wir, daß sie auf ihrer Generalversammlung 1911 und bei der späteren Tarifrevision die Solidaritätsklausel dahin erweitern, daß bei Tarifbewegungen des Hilfspersonals, die unter Beachtung der Satzungen und Klindigungsfrist erfolgen, den tariftreuen Gehilfen nicht zugemutet werden darf, weder mit geübten noch ungeübten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen zu arbeiten.“

In der Debatte über die Stellung zu den anderen graphischen Verbänden erklärte Grafmann als Vertreter des Buchdruckerverbandes, daß sein Verband in der Schaffung eines Industrierverbandes keinen Vorteil erblicke. Dagegen gaben die Vertreter der anderen Verbände (der Buchbinder und der Lithographen und Stein- drucker) Erklärungen zugunsten eines Industrierverbandes ab. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Der graphische Industrieverband wird als die beste und vollkommenste Organisation anerkannt. Bis zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt der Verbandstag, an möglichst allen Orten Deutschlands graphische Kartelle zu errichten, die sich aus Delegierten aller graphischen Berufe zusammensetzen.“

Es wird als praktisch anerkannt, daß die graphischen Zentralverbände in Berlin in gemeinsamer Sitzung Satzungen aufstellen, die bei Solidaritätsbekundungen als Grundlage dienen; wobei der Grundsatze aufgestellt werden muß, wo irgend möglich, gemeinsame Lohnbewegungen einzuleiten. Wo gemeinsames Vorgehen aus irgend welchen Gründen nicht möglich ist, kann nur dann Solidarität geübt werden, wenn vor der Bewegung eine gemeinsame Beratung stattgefunden hat.“

Bei der Statutenberatung trat der Kassier Lodaßl für Schaffung eines tüchtigen Kriegsfonds in Höhe von 10 000 M. ein. Zu diesem Zwecke empfahl der Vorstand die Erhöhung der Beiträge um 5 und 10 % und befürwortete die Abschaffung der Wöchnerinnenunterstützung, weil viele Wöchnerinnen nach Empfang der Unterstützung dem Verband den Rücken kehren. Ein Antrag auf Einführung einer festen Beitragsklasse wurde abgelehnt. Der Beitrag wurde in der ersten Klasse (Wochenlohn bis 9 M.) auf 20 % belassen, in der zweiten Klasse (9 bis 12 M.) auf 30 % erhöht (sonst 25 %), in der dritten (12 bis 15 M.) auf 40 % (sonst 30 %), in der vierten (15 bis 20 M.) auf 50 % (sonst 40 %) und in der fünften (mehr als 20 M.) auf 60 % (sonst 50 %). Man erwartet, daß diese Beschlüsse eine Mehreinnahme von 50 000 M. zur Folge haben werden. Die Arbeitslosenunterstützung soll künftig unter gewissen Bedingungen auch an reisende Mitglieder bezahlt werden können. Ferner wurde eine kleine Erhöhung der Krankenunterstützung beschlossen. Die Wöchnerinnenunterstützung wurde zwar nicht ganz abgeschafft, doch soll sie unter gewissen Umständen von der Krankenunterstützung abgezogen werden können. Streitunterstützung wird höchstens auf die Dauer von zehn Wochen beschränkt, nachher gibt es nur noch Arbeitslosenunterstützung. Zur Deckung örtlicher Ausgaben verbleiben Zahlstellen mit weniger als 500 Mitgliedern 7 1/2 Prozent der Beiträge, und Zahlstellen mit mehr als 500 Mitgliedern 5 Prozent. Für Orte, die damit nicht auskommen können, übernimmt die Hauptkassa die Kostendeckung.

Gewerbegerichtliches.

Beleidigung eines Lehrlings. Ein Schlosserlehrling wurde vom Inhaber einer Maschinenfabrik in R. d. L. des Diebstahls bezichtigt. Der Lehrling fühlte sich hierdurch großlich beleidigt, löste das Lehrverhältnis und klagte (vertreten durch den Vater) auf Zahlung einer Entschädigung von 125,50 M. Das Gericht entschied: Die Anklage des Klägers, nach der er einen zur sofortigen Lösung des Lehrverhältnisses berechnenden Grund darin erblickt, daß er großlich beleidigt wurde, ist irrig, denn die Bestimmung des § 124, Ziffer 2 der Gewerbeordnung, die grüßliche Beleidigung seitens des Arbeitgebers als Grund zur sofortigen Lösung des Dienstverhältnisses vorseht, ist für das Lehrverhältnis, für das die obigen Bestimmungen des § 124 der Gewerbeordnung gelten, gemäß § 127, Absatz 2, Ziffer 1 der Gewerbeordnung ausgenommen. (Rechtliche Zeitung, Nr. 173, 27. Juli 1910.)

Unterstützung eines Winderjährigen. Der Maschinenkloster L. für den sein Vater als Feindstand fungierte, klagte gegen die Firma W. in Magdeburg auf Zahlung von 208 M. Lohnentschädigung. Der Kläger hatte nach Beendigung der Lehrzeit mit der Beklagten

im Einverständnis des Vaters einen schriftlichen Vertrag geschlossen, dahingehend, daß das Arbeitsverhältnis noch ein ganzes Jahr fort- dauern sollte. Später wurde ihm jedoch die Arbeitsordnung, wonach Klindigungsfrist gänzlich ausgeschlossen ist, zur Unterfertigung vorgelegt. Dem Vater des Klägers wurde von dieser Vertragsänderung aber keine Mitteilung gemacht. Als dann der Kläger vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit entlassen wurde, und trotz Vermittlung anderweitig Arbeit nicht bekam, klagte er auf Zahlung obiger Entschädigungssumme. Das Gericht verurteilte die Beklagte, 208 M. an den Kläger zu zahlen, weil durch Unterfertigung der Arbeitsordnung, die ohne Einwilligung des Vaters des Klägers geschlossen war, die erste Vereinbarung nicht aufgehoben worden war. (Volksstimme, Magdeburg, Nr. 222, 22. September 1910.)

Weiße Reichskonferenz.

In Magdeburg sind am 16. Oktober Vertreter von Arbeiterorganisationen, die sich zum Zweck der schon oft gefürchteten (von der „baterländischen“, der „reichstreu“, der „nationalen“, der „Verbände“) und wie diese Gebilde sonst noch heißen mögen. Es gibt nämlich unter diesen Arbeiterorganisationen auch schon „Richtungen“, und die Forderung, diese auf der „Konferenz“ unter einen allen „Richtungen“ gleich angenehmen, unternehmerfremdlichen Hut zu bringen, sind vorgelegungen. Es ist uns natürlich nicht möglich, alle „Richtungen“ und Verfassungen der Arbeiterbewegung wiederzugeben, die dort verzapft wurden. Wir müssen uns mit einigen Streiflichtern begnügen. Natürlich waren auch etliche Vertreter der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit eingeladen. Ohne den Beistand solcher Säulen des heutigen Klassenstaates ist natürlich die Tagung so unternehmerstromeur Leute nicht denkbar. Charakteristisch ist auch das Jubiläumsgeschehen, das man an Wilhelm II. (den man auf der Konferenz so gänzlich unbedeutend als „Arbeiterkaiser“ bezeichnete) sandte und das mit folgenden prächtigen Worten begann:

In Magdeburg war Feindeshochmut groß — In Magdeburg ward ihm der erste Stoß!

Sogar eine Art apostolischer Segens in evangelischer Ausgabe hat es gegeben, indem der Magdeburger Regierungspräsident Dr. Wieselbach dem Reichskaiser nach dem Bericht der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung sagte, die Arbeiter der Konferenz seien ein vorbildliches und Gott wohlgefälliges Werk, das die erste Beachtung eines jeden Vaterlandsfreundes verdiene. Wenn das nicht heißt —

Ein Schlosser Mag. W. Arnecke vom Krupp-Gruson-Werk in Magdeburg hielt einen Vortrag über die deutsche Arbeiterbewegung und ihre Ziele. Dieser Vortrag sowie die nachfolgende Diskussion und die weiteren Vorgänge auf der Konferenz ließen deutlich die große Zersplittertheit erkennen, die unter diesen Leuten und ihren Vereinsgebilden herrscht. Man will etwas schaffen, was geeignet ist, den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei Konkurrenz zu machen, ohne dabei aber dem Kapitalismus wege zu tun. In dieser Richtung haben schon gescheiterte Leute herumgelaufen, als die Teilnehmer dieser Konferenz, und wenn man gar, wie es den Anschein hat, auch noch persönliche Eifersüchtigkeiten unter den Führern dieser Arbeiterorganisationen herrschen, so erscheint es erklärlich, daß die Fortschritte dieser „Bewegung“ in gar keinem Verhältnis zu den Bemühungen und sonstigen Unterstüßungen stehen, die ihr von Unternehmern zc. in so hohem Maße zuteil werden. Der genannte Herr Arnecke ging ja verhältnismäßig sorgfältig ins Zeug, indem er folgende Resolution vorschlug:

„Alle nationalen Wert- und Arbeitervereine schließen sich in den größeren Städten beziehungsweise Bezirken zu Ausschüssen zusammen. Diese Ausschüsse unterstehen der Leitung eines Hauptauschusses. Dieser Hauptauschuss wird gebildet aus den Vorstandsmitgliedern der angeschlossenen Verbände, Arbeitervereinigungen, Schriftamt zc., welche ihre Mitarbeit erklärt haben. Jeder Verband zc. kann auf je 500 Mitglieder ein Vorstandsmitglied in den Hauptauschuss beordern. Die Aufgaben dieser Haupt- und Unterauschnisse sind folgende: 1. Statistiken über die gesamte nationale Arbeiterbewegung aufzunehmen; 2. Stellung zu nehmen zu a) allen Arbeiterkämpfen, b) Streiks und Ausperrungen, c) allen Arbeiterwahlen; 3. durch Zusammenfluß die nationalen Arbeiter gegen gewerkschaftlichen Terror zu schützen; 4. die Interessen der Arbeiter zu vertreten a) in den Gemeinderäten, b) in den einzelnen Landtagen, c) im Reichstag; 5. zu diesem Zweck bei allen diesen Wahlen die kirchlichen Parteien zu unterstützen, wenn sie mit den von den Ausschüssen aufgestellten Zielen sich einverstanden erklären; 6. sollte dies letztere nicht der Fall sein, besondere Kandidaten aufzustellen; 7. Mitteilungen herauszugeben, die alle angeschlossenen Verbände und Vereinigungen sowie deren Nachbater und Zeitungen von dem jeweiligen Stande unserer Bewegung unterrichten.“

Diese Resolution hatte, vom Standpunkt der Selben aus betrachtet, wenigstens einigermaßen Hand und Fuß, soweit bei solchen Strebtungen überhaupt die Rede davon sein kann. Es zeigte sich aber bald der schon früher beobachtete Gegensatz zwischen den „Verbänden“ und den „nationalen Arbeitervereinen“, um so mehr, als der Vorliegende Hoffmeister in die Diskussion mit der Mitteilung hineinkam, daß am Tage vorher ein „Bund deutscher Werbervereine“ gegründet worden sei. Der Werbereiner Waland (Berlin, Freund von Lebus) sang ein Klage Lied über den Staat, den die gelben Blätter der Bund, die Wehr und die Deutsche Treue untereinander haben. Er beleuerte ferner den großen Patriotismus der Berliner Selben und behauptete, daß sie in Berlin nicht so „begeisterte Versammlungen“ machen könnten, wie am Tage vorher in Magdeburg eine stattgefunden hatte. Der „Nationale“ Silbig (Wannheim) wollte eine „Einigung um jeden Preis“; dagegen sah sich der bekannte Ermert (Berlin) veranlaßt, hervorzuheben, der Bund baterländischer Arbeitervereine habe eine engere Verbrüderung nicht nötig. Dieser siehe auf dem Standpunkt, daß, wenn er seine „politischen Ziele“ erreiche, ihm die wirtschaftlichen von selbst in den Schoß fielen. Wenn die Werbereine das- selbe wollten, so sei die Gründung eines besonderen Bundes überflüssig. Dagegen hoben die Werbereiner das Ueberwiegen ihrer angeblichen wirtschaftlichen Interessen hervor. Der Werbereiner Fichtner (Berlin) verriet bei dieser Gelegenheit, daß es auch bei der Gründung des Bundes der Werbereiner nicht ganz einträchtig hergegangen sei, weil die Berliner „den Streik immer noch als letztes Mittel betrachten“. (Offenbar, weil sie ohne die Rettung dieses „letzten Mittels“ bei den Berliner Arbeitern noch weniger Anhang hätten, als sie ohnehin haben.)

Weil die Versammlung immer unruhiger wurde, schloß man schließlich eine Kommission zur Vorbereitung der Einigungssfrage ein. Da gab es aber gleich wieder neue Auseinandersetzungen darüber, wer in der Kommission den Vorsitz führen sollte. Der Werbereiner Arnecke wurde unter dem Widerspruch der „Baterländischen“ mit 71 gegen 61 Stimmen gewählt. Aber auch diese Kommission brachte nichts fertig. Die Einigung kam nicht „stunde“. Nach dem von Arnecke erstatteten Bericht hatte Ermert der Kommission eine vorher gefaßte Resolution vorgelegt, wonach die „Baterländischen“ sich nicht an der Einigung beteiligen würden, wenn ihnen nicht die Führung züfiele. Die „Baterländischen“ beriefen sich darauf, daß sie die älteste Organisation seien, während die Werbereiner meinten, daß ihnen als frühester Organisation die Führung zuzukomme. Silbig wollte so viel wie möglich retten und beantragte, zu beschließen, daß die nationalen Arbeitervereine in wirtschaftlichen Fragen zusammengehen und den Kampf in der Presse vernehmen sollen, ferner ein Kartell nationaler und Werbereiner zu gründen zur Lösung der gemeinschaftlichen Fragen, das bis zur nächsten Konferenz die Leitung vorzuschlagen habe. Silbig meinte weiter, an persönlichen Fragen dürfe die Einigung nicht scheitern. Damit erregte Silbig den Zorn Ermerts. Nachdem aber im Silbigen Antrag das „Kartell“ in einen „Hauptauschuss“ umgewandelt worden war, stimmte die Mehrheit für den Antrag. Dem Verlangen nach einer Gegenprobe entsprach der Vorliegende mit der Aufforderung:

